

EILDIENTST

11/2023



- Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts: Die Rolle der Kreise im 49-Euro-Land
- Frühe Hilfen und frühkindliche Bildung
- Kommunale Jobcenter



Wir machen
NRW
DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Zusätzliche Bürokratie schaffen statt Armut bekämpfen: Kindergrundsicherung verfehlt Ziel

Die Pläne für eine Kindergrundsicherung bestimmen schon seit geraumer Zeit die Medienberichterstattung und die bundespolitische Debatte. Die Bundesregierung hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag für das Vorhaben ambitionierte Ziele gesetzt: „bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen“, „mehr Kinder aus der Armut holen und [...] dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung [setzen].“ Doch schon die monatelange Diskussion der beteiligten Bundesministerien hat die Schwierigkeit dieses Vorhabens aufgezeigt.

Aus kommunaler Sicht nicht nachvollziehbar ist der mit dem nunmehrigen Regierungsentwurf offenkundig in Kauf genommene erhebliche Zuwachs an Bürokratie und die Beratungsresistenz des Bundes mit Blick auf die Nutzung von Erkenntnissen aus der kommunalen Praxis.

Als Zielsetzung hatten die Koalitionäre festgelegt, dass die Kindergrundsicherung einfachere und leichter verfügbare Leistungen für Familien bieten soll. Indessen wird der

Aufwand für Betroffene durch die jetzige Fassung des Regierungsentwurfs deutlich erhöht. Mit der avisierten Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit als neuer „Familienservice“ würden Doppelstrukturen und neue Schnittstellen geschaffen. Treffen würde dies vor allem Familien, die auf Bürgergeld angewiesen sind. Sie müssten sich im Zweifel an drei Ansprechpartner wenden: Den Familienservice für die Kindergrundsicherung, das Jobcenter für das Bürgergeld der Eltern und die Kommune für den größten Teil des Bildungspakets. Das behauptete Ziel der Entbürokratisierung wird damit in sein Gegenteil verkehrt. Überdies wird die Erreichbarkeit der Ansprechpartner und damit der Leistungen vor Ort deutlich verschlechtert: Während die – bisher für das Kindergeld zuständigen – Familienkassen bundesweit nur etwa 100 Standorte haben, sind Jobcenter und Sozialämter mit über 1.000 Standorten flächendeckend vertreten. Hierzu Parallelstrukturen aufzubauen ist unnötig und in einer Zeit allgemeinen Personal- und Fachkräftemangels nicht vertretbar.

Die Kommunen und ihre Verbände treten dafür ein, dass die Leistungen der Kindergrundsicherung möglichst weitgehend „aus einer Hand“ erbracht werden. Dies kann sinnvollerweise nur durch die Jobcenter erfolgen, die ortsnahe verfügbar sind und die Kinder und ihre Familien ohnehin betreuen. Es wäre ein Leichtes und Sinnvolles, die Jobcenter mit den Leistungen der Kindergrundsicherung nicht zuletzt im Hinblick auf den einkommensabhängigen Zusatzbetrag zu betrauen.

Dies gilt umso mehr, als die Jobcenter auch nach der jetzigen Fassung des Regierungsentwurfs anstelle des Familienservices dann Leistungen erbringen sollen, wenn ein Antrag auf Kindergrundsicherung dort noch nicht bearbeitet wurde. Hierdurch würden die Jobcenter zu Ausfallbürgen für eine Leistung gemacht, die man ihnen originär nicht übertragen will und stattdessen in neue Strukturen überführt. Die kommunale Haltung ist klar: Die Jobcenter sind näher an den Betroffenen und können und wollen die Aufgaben ausführen.

Nicht nur das Ziel der Entbürokratisierung wird nach jetzigem Stand konterkariert. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die ja maßgeblich zur Leistungsverbesserung beitragen sollen, werden von der Bundesregierung überschätzt. Die Probleme dürften sich um ein Vielfaches verstärken, wenn weitere Verwaltungsstellen und -leistungen einbezogen werden müssen. Ebenso utopisch scheint es, das digitale Angebot für die Betroffenen und die (Weiter-) Entwicklung eines so weitgehenden elektronischen Datenaustauschs in der Kürze der Zeit zu etablieren. So hat selbst die Bundesagentur für Arbeit die avisierte zeitliche Umsetzung – auch schrittweise – zum 01.01.2025 als unrealistisch eingeschätzt.

Aufgrund dieser Vielzahl an gravierenden Unzulänglichkeiten kommt es darauf an, die bisher vorgesehenen Strukturvorgaben bei der Administration der Kindergrundsicherung im weiteren Gesetzgebungsverfahren deutlich zu ändern. Dabei sollten die praktischen Erfahrungen und Einschätzungen der Kommunen umfassend berücksichtigt werden. Denn die Kommunen sind es, die die bislang erforderlichen Strukturen über Jahre hinweg erfolgreich aufgebaut und entwickelt haben und direkt mit den Menschen vor Ort zusammenarbeiten. Gerade vor diesem Hintergrund ist das bisherige Beteiligungsverfahren massiv zu kritisieren. Der kommunalen Ebene für die Bewertung einer grundlegenden Verwaltungsreform wie der Kindergrundsicherung nur eine Woche zuzugestehen, wird der Bedeutung des Vorhabens nicht gerecht und verdeutlicht, wie wenig Wert auf realistische Einschätzungen aus der örtlichen Verwaltungspraxis gelegt wird.

Im Interesse der betroffenen Kinder ist zu hoffen, dass im weiteren Verfahren die kommunalen Argumente aufgegriffen werden und dafür Sorge getragen wird, dass mit der neuen Kindergrundsicherung nicht ein Mehr an Bürokratie, sondern ein Mehr an tatsächlicher Bekämpfung von Kinderarmut verbunden ist.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuz
Pressereferentin Rosa Moya
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
K.C.

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

405

AUS DEM LANDKREISTAG / THEMA AKTUELL

Vortragsveranstaltung am Freiherr-vom-Stein-Institut:
Öffentlicher Personennahverkehr –
Die Rolle der Kreise im 49-Euro-Land **408**

Prof. Dr. Matthias Knauff:
Rechtliche Herausforderungen des Deutschlandtickets
(insbesondere) für die Kreise **410**

Geschäftsführer Volker Wente:
Das Deutschlandticket – erste Erfolge, aber viele offene Fragen **412**

Landrat Theo Melcher:
Öffentlicher Personennahverkehr – Die Rolle der Kreise
im 49-Euro-Land **415**

GASTBEITRAG

Ministerin Josefine Paul, Ministerium für Kinder, Jugend,
Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW:
Chancen schaffen: Frühe Hilfen unterstützen gezielt Familien
und wirken Armutsfolgen entgegen **418**

AUS DEN KREISEN

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht abhängen:
„RETURN – Mach dein Ding“ **420**

Felix Ceylan – vom Jugendlichen „ohne Plan“
zum sozialen Arbeitgeber **422**



Genehmigung einer Konverterstation im Rhein-Kreis Neuss
zur Integration klimaneutraler Energien in das Stromnetz 425

App Willkommen! 426

DAS PORTRÄT

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung
des Landes NRW:
„Lehrkräftemangel ist und bleibt die größte Herausforderung“ 428

IM FOKUS

Mit „Plumbi“ gegen die Blei-Geister 430

MEDIENSPEKTRUM 432

KURZNACHRICHTEN 433

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 440

Öffentlicher Personennahverkehr – Die Rolle der Kreise im 49-Euro-Land

Am 21. September 2023 fand in Münster im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ eine Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts zum Thema „Öffentlicher Personennahverkehr – Die Rolle der Kreise im 49-Euro-Land“ statt.



v.l.n.r.: Professor Dr. Hinnerk Wißmann, Freiherr-vom-Stein-Institut, Volker Wente, Geschäftsführer VDV NRW, Professor Dr. Matthias Knauff LL.M.Eur., Friedrich-Schiller-Universität Jena, Landrat Theo Melcher, Kreis Olpe, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

Der Geschäftsführende Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Professor Dr. Hinnerk Wißmann, begrüßte alle Anwesenden im Hörsaalgebäude der Universität Münster.

In seiner Einführung hob er zunächst die Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs hervor. Die Klimakrise erfordere die Verkehrswende und damit die Absen-

kung des motorisierten Individualverkehrs. Mit dem Deutschlandticket gebe es nun erstmalig ein flächendeckendes Ticket für den gesamten ÖPNV.

Dies sei durchaus Grund für Optimismus, werfe – von der Sicherung der Qualität des Angebots bis zum Ausbau des Schienennetzes – jedoch auch zahlreiche Anschlussfragen auf. Typisch für das

föderale Mehrebenensystem in Deutschland stelle sich nicht zuletzt vordringlich die Frage der nachhaltigen Finanzierung. Denn es bestehe eine Differenz zwischen gesetzlicher Aufgabendefinition, Vollzugs- und Finanzierungszuständigkeit. Ziel der Vortragsveranstaltung sei es, das Projekt Deutschlandticket im Hinblick auf die Rolle der Kreise zu analysieren und so einen genaueren Blick auf das Gesamtprojekt zu

DER AUTOR

*Vincent Schildt,
wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster*

gewinnen. Anschließend stellte Professor Dr. Wißmann die Referenten kurz vor.

Als erster Vortragender trat Professor Dr. Matthias Knauff, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht, und Leiter der Forschungsstelle für Verkehrsmarktrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, an das Rednerpult. In seinem Vortrag stellte er zunächst die rechtlichen Grundlagen des Deutschlandtickets vor und ging anschließend auf die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem europäischen Beihilferecht ein. Eine unionsrechtskonforme Ausgestaltung sei derzeit nicht gegeben, aber möglich. Für die Kreise sei das Deutschlandticket aktuell mit erheblichen rechtlichen und finanziellen Risiken verbunden (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2023 S. 410 – in diesem Heft).

Im Anschluss ergriff Volker Wente, Geschäftsführer der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), das Wort. Nach der Präsentation von Daten zur Nutzung und zum Finanzbedarf des Deutschlandtickets beleuchtete er die aktuelle Organisation des Projektes. Die Steuerung und Regelung des Deutschlandtickets im Wege der Selbstorganisation erachtete er als gescheitert und forderte eine Organisation mit verbindlicher Regelung von Rechten und Pflichten. Als mögliche Ausgestaltung plädierte er für die Gründung einer Genossenschaft mit allen Erlösverantwortlichen des ÖPNV als Mitgliedern. (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2023 S. 412 – in diesem Heft).

Abschließend steuerte Theo Melcher, Landrat des Kreises Olpe, die Perspektive der Kreise zum Deutschlandticket bei. Als großen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger hob er dabei die durch das Ticket gewonnene Nutzerfreundlichkeit hervor. Zugleich mahnte er die Sicherung der Finanzierung durch Bund und Land an, zeigte sich bezüglich der Weiterführung des Tickets jedoch optimistisch. (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2023 S. 415 – in diesem Heft).

Auf die Vorträge der Referenten folgte eine Diskussionsrunde unter der Leitung von

Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Die erste Frage stellte Professorin Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin von Köln. Sie hob die Bedeutung des Themas auch für die Stadt Köln und go.Rheinland als Aufgabenträger hervor. Selbst bei einer Preiserhöhung für die sonstigen Tarife bestünde eine Finanzierungslücke von rund 100 Millionen Euro für das gesamte Rheinland, davon 25 Millionen für die Stadt Köln. Sie bat Landrat Melcher um ein Votum, ob es in Olpe die Bereitschaft gebe, das Deutschlandticket bei Fehlen einer auskömmlichen Finanzierung zum Ende des Jahres aufzukündigen. Der Landrat bestätigte dies. Eine Verlängerung sei ohne abgesicherte Finanzierung durch Bund und Land angesichts der Rahmenbedingungen des aktuellen Kreishaushaltes nicht möglich.

Diesbezüglich äußerte sich Geschäftsführer Volker Wente zu einer von Landesverkehrsminister Oliver Krischer ins Gespräch gebrachten Drittnutzerfinanzierung ablehnend. Es könne nicht sein, dass der politische Erfolg beim Bund lande und die Länder die Finanzierung auf die Kommunen abwälzen. Die Möglichkeit einer Drittnutzerfinanzierung sei angesichts langer Umsetzungsfristen nicht schnell genug erreichbar und auch nicht hinreichend ergiebig. Entsprechende Mittel würden zudem im Hinblick auf steigende Personalkosten und Kraftstoffpreise vorrangig für die Finanzierung des Bestandsverkehrs benötigt.

Von Hauptgeschäftsführer Dr. Klein erbeten ging Professor Dr. Knauff noch einmal vertieft auf die aktuelle Unionsrechtswidrigkeit des Deutschlandtickets und die Gefahr eines Eingreifens der EU-Kommission ein. Auch wenn eine zeitliche Prognose hier nicht möglich sei, sei mittelfristig mit deren Tätigwerden zu rechnen. Je länger die aktuelle Ausgestaltung unverändert bleibe, desto wahrscheinlicher werde es. Angesichts leerer Kassen in Ostdeutschland halte er einen mit der Finanzierung verbundenen Anwendungsbefehl seitens des Bundes für das Bestehen des Deutschlandtickets für zwingend.

Bezüglich der von Geschäftsführer Wente vorgeschlagenen Schaffung einer Genossenschaft zur Organisation des Deutschlandtickets meldete Professor Dr. Janbernd Oebbecke Zweifel an. Bei rund 1.500 Akteuren halte er die freiwillige Teilnahme aller Beteiligten an einer solchen Genossenschaft für ausgeschlossen. Hier brauche es eine verbindliche Vorgabe. Angesichts der fragmentierten Gesetzgebungskompetenzen des Bundes sei eine Änderung

des Grundgesetzes in Betracht zu ziehen. Hinsichtlich des aktuellen Systems schloss er sich der Kritik von Volker Wente an. Das System sei extrem aufwendig und die gleichen Aufgaben würden von verschiedenen Akteuren überflüssigerweise mehrfach bearbeitet. Eine vernünftige Lösung werde wohl mit kommunalen Kompetenzeinbußen verbunden sein. Herr Wente zeigte sich optimistisch, dass sich mit einer Finanzierungsregelung auch die Bereitschaft der Aufgabenträger finde, für die Organisation des Deutschlandtickets zusammenzuarbeiten. Eine bundesgesetzliche Regelung halte er hier nicht für notwendig.

Professor Dr. Wißmann warf abschließend die Frage auf, ob die Finanzierung des Deutschlandtickets auch über einen Bürgerbeitrag denkbar sei, angelehnt an die Finanzierung des Semestertickets für Studierende an den Universitäten. Professor Dr. Knauff erachtete solche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten grundsätzlich für denkbar und rechtlich konstruierbar. Jedoch bewege man sich hier auf der Ebene des Bundes. Er halte es für einen grundlegenden Konstruktionsfehler die Verantwortung sowohl in der Sache als auch in der Finanzierung auf die kommunale Ebene durchzureichen. Wenn man ein Angebot wolle, was den Namen Deutschlandticket auch verdient habe, müsse man auf Bundesebene nach geeigneten Kompetenzgrundlagen schauen. Die rechtliche Ordnung des ÖPNV und die über Jahre entwickelten Strukturen bedürften einer allgemeinen Reform. Herr Wente äußerte seine Zweifel an einer Finanzierung über eine solche Sonderabgabe. Mit dem Ticketkauf verbinde der Kunde gedanklich legitimer Weise auch das Recht für seine Zahlung eine gewisse Qualität zu verlangen. Diese Leistungsbeziehung gehe bei der Finanzierung rein durch Steueraufkommen oder eine Sonderabgabe verloren, worunter langfristig die Qualität leide. Er halte ein solches Vorhaben zudem für politisch nicht umsetzbar. Landrat Melcher lehnte es ab, mittels einer Sonderabgabe im ländlichen Raum den Verkehr in den Städten zu finanzieren. Abschließend hob er hervor, dass es beim Thema Verkehrswende mit der Einführung des Deutschlandtickets nicht getan sei. Voraussetzung dafür sei in erster Linie der Ausbau des verkehrlichen Angebots, welches im ländlichen Raum momentan nicht ausreiche.

Herr Dr. Klein beendete die Veranstaltung mit dem Dank an alle Beteiligten und das Auditorium.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 36.16.03

Rechtliche Herausforderungen des Deutschlandtickets (insbesondere) für die Kreise



Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur., Jena

Quelle: Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die Kreise als Aufgabenträger und Unternehmer im ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), in § 8 Abs. 1 S. 1 PBefG legaldefiniert als „die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen“, bildet seit jeher ein bedeutsames Betätigungsfeld der Kreise. Der Daseinsvorsorge zugeordnet¹ und verfassungsrechtlich dem Schutz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG, unterfallend,² besteht zwischen dem ÖPNV und den Kreisen eine besonders enge Verbindung.

Rechtlich hat sich diese in der Zuweisung der Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger durch § 8 Abs. 3 S. 1 PBefG i.V.m. den Landesnahverkehrsgesetzen niedergeschlagen. Als solchen obliegt den Kreisen als hoheitliche Aufgabe³ die Aufstellung der Nahverkehrspläne wie auch die Bestellung der für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung notwendigen ÖPNV-Leistungen. Im Zusammenhang mit letzterem kommt ihnen überdies eine Finanzierungsverantwortung zu, für deren Erfüllung auch Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen, ohne jedoch eine wirtschaftliche Freistellung zu bewirken.

Zusätzlich sind die Kreise häufig Eigentümer kommunaler Verkehrsunternehmen, welche vor Ort ÖPNV-Leistungen anbie-

DER AUTOR

Prof. Dr. Matthias Knauff,
LL.M. Eur., Jena*

ten. Soweit dabei ein Wettbewerbsverhältnis mit privaten Verkehrsunternehmen besteht, erweist sich dieses häufig als spannungsgeladen. Deutlich wurde dies nicht zuletzt in den Diskussionen der letzten Jahre über das Verhältnis von (Vorrang der) Eigenwirtschaftlichkeit (im Zweifel durch private Unternehmen, ermöglicht nicht zuletzt durch von den Aufgabenträgern zu erlassende allgemeine Vorschriften) und „Direktvergabe“ (im Zweifel an das eigene kommunale Verkehrsunternehmen) und den begleitenden politischen und juristischen Auseinandersetzungen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 stellen sich für die Kreise und ihre Verkehrsunternehmen zahlreiche neue Herausforderungen. Diese sind vielfach wirtschaftlicher und organisatorischer Natur. Jedoch weisen sie auch juristische Dimensionen auf. Diese sollen nachstehend in den Blick genommen werden.

Das Deutschlandticket – juristische Schlaglichter und die Rolle der Kreise

Die Einführung des Deutschlandtickets geht – anknüpfend an das Vorbild des von Juni bis August 2022 geltenden 9-Euro-Tickets – auf eine bundespolitische Entscheidung zurück. Gleichwohl hat sich der Bund – in Anbetracht der politischen Bedeutung des Deutschlandtickets auch

* Der Autor ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht, und Leiter der Forschungsstelle für Verkehrsmarktrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag bei der Tagung des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der Universität Münster „Öffentlicher Personennahverkehr – Die Rolle der Kreise im 49-Euro-Land“ am 21.9.2023.

¹ Siehe bereits Forsthoff, Die Verwaltung als Leistungsträger, 1938, S. 7, 36 f.

² Fehling, Die Verwaltung 34 (2001), S. 25 (44); Fromm, in: FS v. Unruh, 1983, S. 703

³ LG Köln, Urt. v. 14.4.2016 – 88 O (Kart) 61/15.

vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende durchaus verwunderlich – auf eine rudimentäre Regelung in § 9 RegG und die Zusage eines finanziellen Beitrags zugunsten der Länder beschränkt. Dies trägt den Erfordernissen der Praxis in vielfacher Hinsicht nicht hinreichend Rechnung. Die bereits begonnene Diskussion um den Fortbestand des Tarifs aufgrund der Höhe des ökonomisch erforderlichen Defizitausgleichs und dessen künftige Finanzierung durch Bund und Länder⁴ illustriert dies eindrücklich.

Der Bund hat es unterlassen, über den 30.9.2023 hinaus einen unmittelbar wirkenden rechtlichen Zwang zur Tarifanwendung zu schaffen.⁵ Zwar formuliert § 9 Abs. 1 RegG eine Verpflichtung der Länder zur Einführung des Deutschlandtarifs mit den in der Norm benannten Merkmalen und nimmt auch die Aufgabenträger in die Pflicht. Verkehrsunternehmen werden jedoch nicht adressiert. Vielmehr gelten die Vorgaben des PBefG ungeachtet der befristeten Tarifzustimmungsfiktion uneingeschränkt. Infolgedessen bestimmt der Verkehrsunternehmer durch seinen Antrag an die Genehmigungsbehörde die Höhe der – ggf. geänderten – Beförderungsentgelte, vgl. § 39 PBefG. Auch wenn hierfür bei bestellten Verkehren und in Verkehrsverbänden de facto kein Gestaltungsspielraum gegeben ist, können die Genehmigungsbehörden keine eigenständige Tarifausgestaltung vornehmen. Auch ist die Verweigerung ihrer Zustimmung nur unter engen, normativ bestimmten Voraussetzungen zulässig, zu denen die Nichtmitwirkung des Verkehrsunternehmers am Deutschlandticket gerade nicht zählt. Für die Kreise als ÖPNV-Aufgabenträger entfaltet dies einen erheblichen Druck, durch mittelbar wirkende Maßnahmen dem Deutschlandticket zur deutschlandweiten Geltung zu verhelfen. Gegenüber eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen kann ohne Weiteres eine entsprechende Weisung zur Tarifanwendung ergehen. An einer derartigen Möglichkeit fehlt es aber gegenüber privaten Verkehrsunternehmen. (Einigermaßen) Schnelle, effektive und rechtssichere Abhilfe verspricht allein der Erlass einer allgemeinen Vorschrift, welche die Anwendung des Deutschlandtickets für alle Verkehrsunternehmen im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet unabhängig davon, ob diese ihre Leistungen eigenwirtschaftlich⁶ oder auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags erbringen, vorschreibt. Perspektivisch kann und sollte die Geltung des Deutschlandtickets in Nahverkehrsplänen und neuen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vorgesehen werden.

Unzureichend ist die Abstimmung der Vorgaben über das Deutschlandticket mit dem Europarecht.⁷ Diese resultiert aus der ökonomischen Notwendigkeit eines Defizitausgleichs. Pauschale Unterstützungszahlungen der öffentlichen Hand an Unternehmen sind jedoch (auch) im Bereich der Daseinsvorsorge oberhalb der Deminimis-Grenzen⁸ beihilferechtlich unzulässig. Zentraler Maßstab im ÖPNV ist die in § 9 Abs. 1 RegG explizit in Bezug genommene Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße⁹. Als staatlich veranlasster reduzierter Tarif mit deutschlandweiter Beförderungsverpflichtung im ÖPNV ist das Deutschlandticket als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung i.S.v. Art. 2 Buchst. e Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu qualifizieren, soweit seine Anwendung verpflichtend ist.¹⁰

Die Übernahme der hieraus folgenden Defizite durch die öffentliche Hand – konkret durch die Kreise als ÖPNV-Aufgabenträger – kann und muss¹¹ durch Ausgleichsleistungen i.S.v. Art. 2 Buchst. g Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen. Als rechtliche Grundlage hierfür kommen – wie bereits erwähnt – gem. Art. 3 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nur öffentliche Dienstleistungsaufträge i.S.v. Art. 2 Buchst. i Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und allgemeine Vorschriften i.S.v. Art. 2 Buchst. l Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Betracht. Erstere sind vorbehaltlich der in Grenzen zulässigen Anpassungen nur geeignet, die Anwendung des Deutschlandtickets bei neuen Verkehrsbestellungen vorzusehen. Infolgedessen besteht ein erheblicher Bedarf nach dem Erlass allgemeiner Vorschriften – den die Aufgabenträger¹² in den vergangenen Jahren häufig vermieden haben, nicht zuletzt um die Möglichkeit des Angebots eigenwirtschaftlicher Verkehre durch private Verkehrsunternehmen zu unterminieren.

Diese vom BVerwG¹³ unbeanstandete Praxis muss jedoch im Hinblick auf das Deutschlandticket beendet werden, da Bundes- und Landesgesetzgeber sich einer gesetzlichen Ausgestaltung entzogen haben. Als Höchsttarif kann das Deutschlandticket sowohl Gegenstand von isolierten als auch öffentliche Dienstleistungsaufträge ergänzenden¹⁴ allgemeinen Vorschriften sein. Allerdings gilt bei ihrer Verwendung – unter Berücksichtigung der Einnahme- und Ausgabenaufteilung zwischen Verkehrsunternehmen und zuständiger Behörde – nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ein striktes Verbot der Überkompensation. Mit dem Ziel, dass ein bloßer Ausgleich der dadurch

hervorgerufenen Nachteile sichergestellt werden soll¹⁵, erfolgt eine Konkretisierung der in Art. 4 Abs. 1 Buchst. b Satz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Bezug genommenen Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung. Diese sind so zu bestimmen, „dass die Ausgleichsleistung den Betrag nicht übersteigen kann, der erforderlich ist, um die finanziellen Nettoauswirkungen auf die Kosten und Einnahmen zu decken, die auf die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zurückzuführen sind, wobei die vom Betreiber eines öffentlichen Dienstes erzielten und einbehaltenen Einnahmen und ein angemessener Gewinn berücksichtigt werden“. Auszugleichen ist mithin nur der in Nr. 2 des Anhangs näher bestimmte finanzielle Nettoeffekt. Dies bedeutet, dass die Einnahmeverluste infolge der Höchstpreisvorgabe mit den Mehreinnahmen zu verrechnen sind, die gerade aus der Existenz des Deutschlandtickets resultieren. Die Realität ist hiervon weit entfernt.¹⁶

⁴ Siehe exemplarisch aus der Presseberichterstattung <https://www.merkur.de/verbraucher/bahn-zug-fahren-49-euro-ticket-keine-anschlussfinanzierung-deutschlandticket-vor-dem-aus-deutsche-zr-92434429.html>.

⁵ Siehe auch unter Berücksichtigung von Übergangsfragen Oebbecke, NVwZ 2023, 895 (896 f.).

⁶ Zu den damit verbundenen Fragen näher Mietzsch, IR 2023, 101 (102 f.).

⁷ Vertiefend dazu Knauff, jM 2023, 162 (164 ff.).

⁸ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 360/2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Deminimis-Behilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, ABl. L 114 vom 26.4.2012, S. 8.

⁹ ABl. 2007 L 315/1; geändert durch Verordnung (EU) 2016/2338, ABl. 2016 L 354/22.

¹⁰ Siehe auch Antweiler/Feld, NZBau 2022, 718 (719 f.).

¹¹ EuGH, Urt. v. 8.9.2022, C-614/20 – Lux Express Estonia; zur Bedeutung der Entscheidung für das Deutschlandticket Mietzsch, IR 2023, 6 (7).

¹² Kritisch zur Kompetenz im Hinblick auf die deutschlandweite Geltung Oebbecke, NVwZ 2023, 895 (897).

¹³ BVerwG, Urt. v. 10.10.2019 – BVerwG 10 C 3.19.

¹⁴ Zu dieser Möglichkeit Berschin, in: Säcker/Ganske/Knauff, Münchener Kommentar zum Wettbewerbsrecht IV, 4. Aufl. 2022, Art. 3 VO (EG) 1370/2007 Rn. 26.

¹⁵ Siehe nur die Auslegungsleitlinien der Kommission, ABl. 2023 C 222/1, insb. S. 23.

¹⁶ Vgl. <https://infoportal.mobil.nrw/organisation-finanzierung/deutschlandticket.html>: „Nach einer pragmatischen Lösung für 2023, bei der die Verkäufer die erzielten Einnahmen weitestgehend behalten, soll ab 2024 eine markt-orientierte Aufteilung der Einnahmen unter Berücksichtigung des Wohnortes der Deutschlandticket-Nutzer*innen auf die Bundesländer erfolgen. Auch die Fremdnutzung, die z. B. in Tourismusregionen von Bedeutung ist, soll berücksichtigt werden. Ab (voraussichtlich) 2026 können zwischen den Tarifgebern weitere innovative und marktorientierte Parameter der EAV für das Deutschlandticket und der Ausgleichsleistungen entwickelt, diskutiert und festgelegt werden.“

Das Risiko der nicht nur kurzfristigen Missachtung zentraler europarechtlicher Vorgaben tragen – ungeachtet einer informellen Abstimmung der Bundesregierung mit der EU-Kommission im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets¹⁷ – die ÖPNV-Aufgabenträger damit in erheblichem Umfang die Kreise. Dieses lässt sich jedoch reduzieren durch eine konsequente Nutzung des digitalen Charakters des Deutschlandtickets zur Fahrtenerfassung¹⁸ als Grundlage für die Berechnung des Defizitausgleichs und eine an den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ausgerichtete Gestaltung und Anwendung von allgemeinen Vorschriften und öffentlichen Dienstleistungsaufträgen.

Fazit

Die Einführung des Deutschlandtickets ist geeignet, im ÖPNV grundlegende Veränderungen anzustoßen und einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr zu leisten. Seine Einführung ist gleichwohl überstürzt und in rechtlich nicht überzeugender Weise erfolgt.

Zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket sind bislang offen – von seinem Verhältnis zu anderen vergünstigten Zeittarifen über die Funktion von Verkehrsverbänden und die Einbindung eigenwirtschaftlicher Verkehre bis zu den Konsequenzen für die Nahverkehrsplanung. Den Kreisen als ÖPNV-Aufga-

beniträger kommt bei ihrer Beantwortung eine weitaus bedeutendere Rolle zu, als dies nach der Konzeption des deutschen ÖPNV-Rechts der Fall sein sollte. Rechtliche, wirtschaftliche und mitunter auch akteursbezogene Sensibilität sind dabei ebenso geboten wie stetiger Druck auf Bund und Länder, das Deutschlandticket im Hinblick auf Rechtsgrundlagen und Funktionsweise europarechtskonform weiterzuentwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 36.16.03

¹⁷ Vgl. [https:// infoportal.mobil.nrw / organisation-finanzierung / deutschlandticket.html](https://infoportal.mobil.nrw/organisation-finanzierung/deutschlandticket.html).

¹⁸ Knauff, ZdiW 2023, 109 f.

Das Deutschlandticket – erste Erfolge, aber viele offene Fragen

Die Idee ist spektakulär und sie schlägt eine Schneise durch den vielbeklagten Tarifdschungel des ÖPNV: Deutschlandweit den Nahverkehr einen Monat für ganze 49 € nutzen – nur geschenkt ist günstiger! Den Fahrschein gibt es digital als Barcode oder Chipkarte und im Abonnement, allerdings monatlich kündbar. Auf Preisdifferenzierungen für bestimmte Gruppen wie Rentner, Schüler oder sozial Bedürftige wurde verzichtet. Sie sind auch nicht notwendig, weil praktisch alle, der eine mehr, der andere weniger, ganz erheblich günstiger fahren können als bisher. Schlechter gestellt wird keiner, nicht einmal der, der Smartphone und alles Digitale ablehnt. Ihm bleibt der bisherige Tarif.

Verpflichtend für alle Verkehrsunternehmen eingeführt wurde das Deutschlandticket – verfassungsrechtlich höchst bedenklich – durch Bundesgesetz. Aufgrund dieser Bedenken ist die Bundesregelung befristet. Deshalb müssen die Aufgabenträger für den ÖPNV diese Verpflichtung ab Oktober 2023 mittels „allgemeiner Vorschrift“ oder einer Ergänzung ihrer „öffentlichen Dienstleistungsaufträge“ fortführen. Damit ist zu rechnen, weil die Finanzierung zumindest für 2023 gesichert ist.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Deutschlandtickets sind immens. Ohne Deutschlandticket hätten die ca. 1.200 ÖPNV-Unternehmen 2023 etwa 16,1 Mrd. € Fahrgeldeinnahmen erzielt. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) schätzt, dass davon zukünftig 2/3 bis über 80 % mit dem Deutschlandticket (einschl. Verlustausgleich) erzielt werden. Prognostiziert sind knapp 17 Mio. Abos

mit einer durchschnittlichen Haltedauer von 9,6 Monaten.

Diese Prognose ist realistisch. Die aktuelle Marktforschung zeigt für August 2023 gut 10 Mio. ausgegebene Deutschlandtickets. Rechnet man die noch nicht umgestellten ca. 5 Mio. Semestertickets und Abos für Schüler hinzu, ist das prognostizierte Ziel bereits in Sichtweite. Allerdings sind die gemeldeten Verkaufszahlen rd. 2 Mio. Abos oder gut 20 % geringer als die Ergebnisse der Marktforschung. Diese Diskrepanz ist dringend klärungsbedürftig. Die Gründe können im methodischen Ansatz der Marktforschung, in fehlenden oder unzutreffenden Meldungen der Verkaufsdaten und in der Fälschung von Tickets liegen.

Die Befragungen zeigen aber auch den Erfolg. Fast 8 % der Deutschlandticket-Inhaber sind Neukunden und weitere 45 % haben den ÖPNV bisher des Öffteren

DER AUTOR

Volker Wente,
Geschäftsführer Nordrhein–Westfalen,
Verband Deutscher Verkehrsunter-
nehmen e. V.

genutzt, sind aber jetzt zu Stammkunden geworden. Das Ziel einer stärkeren Kundenbindung wird also erreicht. Die Kritik aus dem ländlichen Raum relativiert die Marktforschung ebenfalls.

Naturgemäß ist das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum geringer als in Ballungsgebieten, also ist der ÖPNV auch nicht die Alternative für jeden täglichen Weg. Andererseits lohnt sich das Deutschlandticket bereits für eine Fahrt z. B. von Paderborn nach Dortmund und zurück. Gerade für diese weiteren, aber nicht täglich zurück-

zulegenden Wege ist das Deutschlandticket reizvoll. Das zeigt die relativ hohe Kaufabsicht im ländlichen Raum.

Hochproblematisch bleibt die Finanzierung der Mindererlöse. Der Bund hat unter der Bedingung, dass die Länder in gleicher Höhe mitfinanzieren, jährlich 1,5 Mrd. € bereitgestellt. Für die 8 Monate ab Einführung in 2023 rechnet der VDV mit einem Zuschussbedarf von 2,13 Mrd. € zzgl. Umstellungskosten. Die vom Bund und Ländern bereitgestellten 3 Mrd. € werden 2023, aber nicht 2024 und 2025 genügen, die Mindererlöse auszugleichen. Die Differenz aus fortgeschriebenen Alteinnahmen und tatsächlichen Erlösen wird auf ca. 4,1 Mrd. € anwachsen.

Damit entsteht eine Deckungslücke von 1,1 Mrd. €. Wenn sich Bund und Länder hier nicht auf eine ergänzende Finanzierung verständigen, wäre die Weiterführung des Deutschlandtickets akut gefährdet. Dass Verkehrsunternehmen und die hinter ihnen stehenden Kommunen diese Beträge nicht schultern können, liegt auf der Hand.

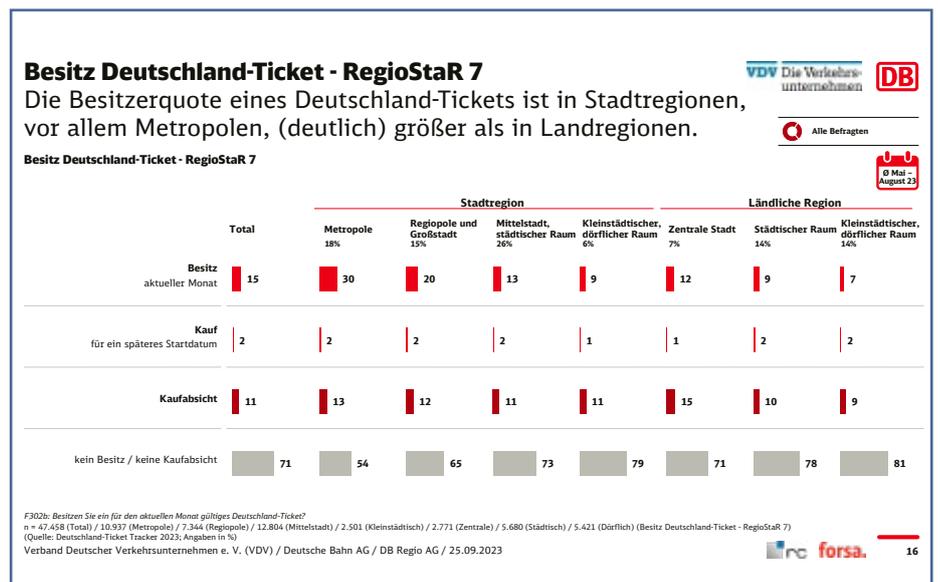
Neben der Finanzierung ist die Organisation insgesamt ebenfalls hochproblematisch. Zur Erinnerung: Mit dem Deutschlandticket wird ein Umsatz von 11 bis 13 Mrd. € erwartet. Damit würde eine Aktiengesellschaft Platz 28 im DAX belegen. Die Organisation muss dem gerecht werden. Leider war das Deutschlandticket aber mit der Einführung bis auf den Streit über die Finanzierung kein politisches Thema mehr.

Die Umsetzung wurde vielmehr ohne Ziele und Vorgaben wegdelegiert. Schwach legitimierte Vertreter von Verbänden, Verkehrsverbänden und Ländern organisieren aktuell stark geleitet von (Partikular-)Interessen die Umsetzung. Politische Rücksichtnahme und der „goldene Zügel“ ersetzen eine geordnete und rechtlich verfasste Vorgehensweise. Selbst gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Tarifbildungsrecht oder die Funktion des Aufgabenträgers treten in den Hintergrund.

Die Folge sind erhebliche Steuerungsdefizite bei der Umsetzung. So ist unbekannt, wer wie viele Deutschlandtickets tatsächlich verkauft. Verkaufsmeldungen erfolgen nur freiwillig. Nicht jedes digitale Ticket ist flächendeckend kontrollierbar, fälschungs- und revisionsicher. Auf eine Regelung der Einnahmeaufteilung wurde bewusst verzichtet. Stattdessen behält jedes Unternehmen seine Verkaufserlöse. Vertriebsstarke Unternehmen können „Übergewinne“ erzielen, indem ihre Verkaufserlöse höher als die Alteinnahmen werden und sie die

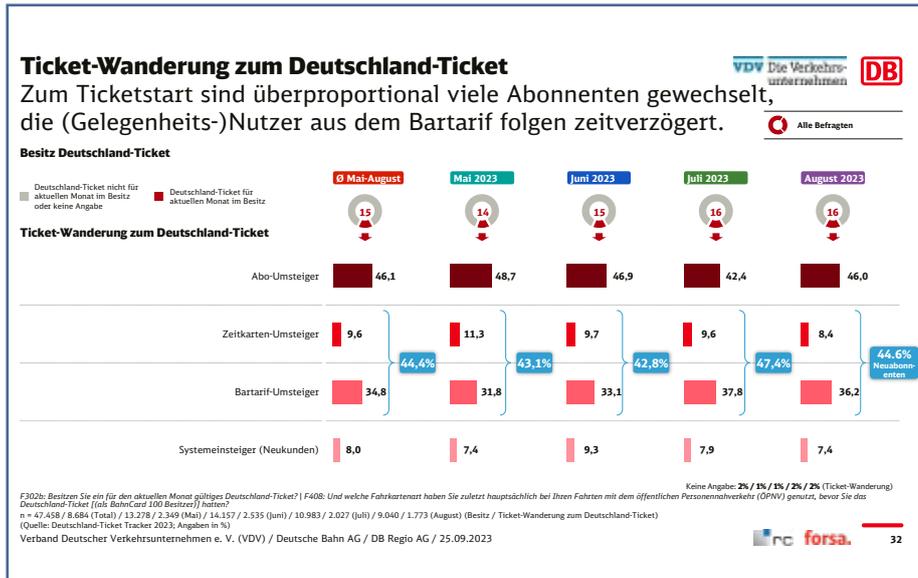


Volker Wente, Geschäftsführer Nordrhein-Westfalen, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
Quelle: VDV



Besitzerquote Deutschland-Ticket.

Quelle: VDV



Ticket-Wanderung Deutschland-Ticket.

Quelle: VDV

Differenz nicht abführen. In Summe steigt der Zuschussbedarf. Das Deutschlandticket verliert seine Unkompliziertheit, weil viele lokale Sonderregelungen z. B. für Mitnahme oder Zusatznutzen wieder in den Tarifdschungel führen. Das führt zu hausgemachten Einnahmeausfällen und erhöht ohne Not den Zuschussbedarf, genauso wie neu eingeführte lokale Sonderangebote das Deutschlandticket unterlaufen. Es fehlt ein „Tarifverantwortlicher“, der etwaige Tariffdifferenzierungen und vor allen Dingen mit der Zeit notwendige Preiserhöhungen steuert. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern, weil auch ein zentrales Marketing, das den Namen verdient, fehlt.

Reduziert man das Deutschlandticket auf seinen Kern, handelt es sich um eine relativ schlichte Tarifgemeinschaft. In einer Tarifgemeinschaft vereinbaren die Verkehrsunternehmen gemeinsame Tarifangebote für bestimmte Linien oder Bedienungsgebiete.

Im Übrigen bleiben die Unternehmen autonom. Rechtlich wird dies meist über eine BGB-Gesellschaft gewährleistet. Die Tarifgemeinschaft „Deutschlandticket“ hat lediglich ein gemeinsames Tarifangebot, das Deutschlandticket. Sie unterscheidet sich von den herkömmlichen Tarifgemeinschaften allerdings durch ihre bundesweite Ausdehnung und die Vielzahl beteiligter Unternehmen.

Da die Tarifbildung originäre Unternehmensaufgabe ist oder sie abgeleitet, soweit erlösverantwortlich, beim Aufgabenträger liegt, tragen diese die wirtschaftlichen Folgen des Deutschlandtickets. Also müssen

sie die Tarifgemeinschaft „Deutschlandticket“ auch verantwortlich organisieren. Verbundorganisationen oder die Länder, die heute Gestaltung beanspruchen, sind weder rechtlich zuständig, noch stehen sie für die wirtschaftlichen Folgen ein. Demgemäß bestimmt das ÖPNVG NRW auch nur Hinwirkungsrechte für Zweckverbände. Angesichts der vielen Teilnehmer scheiden BGB-Gesellschaft, GmbH oder KG als Rechtsform der Tarifgemeinschaft faktisch aus. Beitritt und gesicherter Einfluss auf Entscheidungen sind hier zu kompliziert, zu teuer und zu langsam. Denkbar wäre aber eine Genossenschaft.

Unternehmen und erlösverantwortliche Aufgabenträger haben das gemeinsame wirtschaftliche Interesse der besten Vermarktung des Deutschlandtickets. Jeder aus diesem Kreis wird, will er das Deutschlandticket vertreiben und Mindererlöse ausgeglichen wissen, Mitglied der Genossenschaft. Da alle relativ zu ihrem Gesamtumsatz gleich betroffen sind, ist das Prinzip „je Mitglied eine Stimme“ auch sachlich richtig.

Diese Vereinigung würde die Tarifbestimmungen, Vertriebs- und Berichtsweg, Kontrollmechanismen und technische Standards festlegen. Sie stellt die technische Infrastruktur bereit und organisiert und überwacht die Einnahmeaufteilung. Vor allen Dingen gewährleistet sie auch eine zentrale Vermarktung des Deutschlandtickets. Umgesetzt wird dies mittels standardisierter Verträge, die diese zentrale Organisation mit den Verkehrsunternehmen und erlösverantwortlichen Auf-

gabenträgern schließt. Diese verpflichten sich, die Standards zu erfüllen, können im Gegenzug das Deutschlandtickets vertreiben und haben Anspruch auf Ausgleich der Mindererlöse. Parallel dazu organisieren sich die Länder, die mithilfe des Bundes die Mindererlöse ausgleichen, ebenfalls. Die zentrale Organisation vereinbart mit ihnen die Modalitäten der Zuschussgewährung. Auf diesem Wege befinden die Länder über die weitere Ausgestaltung mit, müssen aber etwaige wirtschaftliche Folgen auch tragen.

Gerade die präzise Regelung der Finanzflüsse ist zwingend. Eine verpflichtende Regelung zum Ausgleich der Mindererlöse durch das Land NRW ist aktuell nicht vorgesehen. Auch die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle des ÖPNV-Gesetzes sieht das nicht vor. Die Länder haben sich lediglich auf eine Verwaltungsvorschrift verständigt, die einen Ausgleich ohne Rechtsanspruch und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorsieht. Das ist unseriös, vor allem, weil die Idee des Deutschlandtickets langfristig angelegt ist und die Folgewirkungen mangels historischer Vorbilder bestenfalls in Umrissen erkennbar sind.

Ähnlich kritisch verläuft die stark interessengeleitete Diskussion zur Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen. Es ist fahrlässig, die Tarifgemeinschaft Deutschlandticket mit einem Umsatzvolumen von 11 bis 13 Mrd. € einzuführen, ohne die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen klar zu regeln. So versuchen Interessierte, die Eisenbahnen bevorzugt zu bedienen, was einen deutlich höheren Ausgleichsbedarf im Busverkehr und damit erhebliche Risiken für Kommunen zur Folge hätte. Hierauf sollten die Kommunen ein waches Auge richten. Steht die Einnahmeaufteilung einmal, ist Nachverhandeln erfahrungsgemäß aussichtslos.

Das Deutschlandticket ist das größte Experiment der Nahverkehrsgeschichte. Vielleicht kann man in der Testphase bis 2025 über ein Durchlavieren hinwegsehen, auch wenn es den Steuerzahler erheblich Geld kostet. Aber die Idee des Deutschlandtickets ist herausragend. Durchgesetzte Partikularinteressen machen es nicht erfolgreich. Langfristigen Erfolg, und hier muss dringend nachgearbeitet werden, versprechen nur eine solide Finanzierung, straffe Organisation und vor allen Dingen die Ausrichtung am tatsächlichen Fahrgastnutzen.

Öffentlicher Personennahverkehr – Die Rolle der Kreise im 49-Euro-Land

DER AUTOR

Theo Melcher,
Landrat des Kreises Olpe und
Vorsitzender des Wirtschafts- und Ver-
kehrsausschusses des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Wer erinnert sich nicht! Es war als „einmaliges und auf die Monate Juni, Juli und August 2022 begrenztes Sonderangebot“¹ konzipiert und Teil des Energie-Entlastungspaketes, mit dem die Bürgerinnen und Bürger von durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Kostensteigerungen im Energiesektor entlastet werden sollten: Das 9-Euro-Ticket! Mit diesem in dieser Art bislang beispiellosem Ticket sollte zudem der Anreiz geschaffen werden, vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV umzusteigen.

Beispiellos war das Ticket nicht in erster Linie wegen des nicht auskömmlichen und daher stark subventionierten Preises, sondern insbesondere deshalb, weil erstmalig ein Ticket in den Verkehr kam, um in ganz Deutschland den ÖPNV nutzen zu können, egal in welchem Tarifraum man sich eigentlich bewegte und welches Verkehrsmittel in Anspruch genommen wurde. Ob in Flensburg, Köln, Olpe oder Füssen, der Preis war gleich bei der Nutzung von Bussen und Bahnen im Nahverkehr. Es war einfach und löste den für viele Nutzerinnen und Nutzer offenbar undurchdringlichen Tarifschongel bei der Nutzung von Bus und Bahn auf. Die große Beliebtheit, der sich das 9-Euro-Ticket erfreute, war beidem geschuldet: seinem unschlagbaren Preis und der Nutzerfreundlichkeit!

Exemplarisch dazu eine kleine Geschichte. Ein Bekannter erzählte mir, seine noch rüstigen Eltern, bis zu diesem Zeitpunkt ohne jede ÖPNV-Erfahrung, hätten ihm mitgeteilt, sie hätten sich das 9-Euro-Ticket geholt. Auf die nicht ganz ernst gemeinte Frage, ob sie als durchaus betuchtes Rentnerhepaar auf Schnäppchenjagd wären, habe er die Antwort erhalten: „Junge, wir hatten schon immer mal vor mit der Bahn zu fahren. Doch an diesen Automaten mit den vielen Tarifen, da blickt doch kaum einer durch, der keine Erfahrung damit hat. Jetzt ist das auch für uns ganz einfach. Ein Ticket – und schon kann man fahren,



Theo Melcher, Landrat des Kreises Olpe und Vorsitzender des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Kreis Olpe

wohin man will. So muss das sein und der Preis ist dabei doch egal.“

Und so entwickelte sich das 9-Euro-Ticket in 2022 zu einem echten Sommerhit. Mehr als 52 Millionen Mal wurde es verkauft. Klar, dass der Ruf nach einer Fortsetzung laut wurde. Das Ergebnis der Überlegungen auf Bundes- und Länderebene ist das Deutschland-Ticket.

Am 01.05.2023 ist das Deutschlandticket bundesweit eingeführt worden. Für die Einführung des Deutschlandtickets wurde eine ergänzende Regelung in § 9 Absatz 1 des Regionalisierungsgesetzes (RegG)

aufgenommen. Durch diese Ergänzung wird allen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern eine Verpflichtung zur Anwendung eines digitalen und monatlich kündbaren Deutschlandtickets bis zum 30.09.2023 gesetzlich auferlegt. Praktisch handelt es sich also um einen bundesweiten „Anwendungsbefehl“ – ohne Wenn und Aber!

Grundlage dessen war eine Abstimmung zwischen dem Bund und den Bundeslän-

¹ Die Bundesregierung, Fragen und Antworten, 9-Euro-Ticket 52 Millionen Mal verkauft, 1. September 2022

den. Gegenstand dieser Abstimmung war auch eine Regelung zur Gewährleistung der finanziellen Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket. Etwaige Kosten, insbesondere Mindereinnahmen, die den Verkehrsunternehmen entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Das gilt explizit für das Einführungsjahr 2023.

Auf dieser Grundlage haben Bund und Länder im Rahmen von Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023 Maßstäbe zur einheitlichen Ermittlung des mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundenen Ausgleichs abgestimmt.

Darin wird geregelt, wie die Finanzmittel durch die Länder an die Aufgabenträger und Aufgabenträgerorganisationen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), also dem öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV), weitergegeben werden. Die Muster-Richtlinien sind von den Ländern jeweils auf die konkreten Verhältnisse vor Ort anzupassen und umzusetzen. Allerdings sind die wesentlichen Teile der bundesweit abgestimmten Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023 verbindlich und bundesweit einheitlich umzusetzen.

Um eine rechtzeitige Umsetzung des Deutschlandtickets im ÖPNV in seinem Zuständigkeitsgebiet zum 30. September 2023 sowie eine rechtskonforme Finanzierung hierfür zu gewährleisten, haben also die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger nach dem ÖPNVG für den Busverkehr und die in NRW für den SPNV zuständigen Organisationen (NWL, VRR aÖR und go.Rheinland) eine allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Form einer Satzung zu erlassen oder entsprechende Ergänzungsbestellungen zu bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vorzunehmen.

Diese Vorgaben regeln rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der im Zuständigkeitsgebiet der Aufgabenträger tätigen Unternehmen des ÖPNV zur Anerkennung des Deutschlandtickets

sowie einen Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile unter Bezugnahme auf die Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023. Hierdurch werden die Vorgaben des Regionalisierungsgesetzes bezogen auf das Zuständigkeitsgebiet des jeweiligen Aufgabenträgers umgesetzt.

Der finanzielle Ausgleich erfolgt in der Form von Billigkeitsleistungen an die Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, deren Ausgaben in den Monaten Mai bis Dezember 2023 aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Vergleich zum Referenzzeitraum des Jahres 2019 nicht durch Einnahmen aus Fahrgeldern und vor dem 1. Mai 2023 geregelt und nicht die Umsetzung des Deutschlandtickets betreffenden Ausgleichszahlungen² gedeckt werden können. Das insoweit zur administrativen Umsetzung und zur Finanzierung.

Das Deutschlandticket kostet 49 Euro pro Monat und ist damit deutlich teurer als das seinerzeitige 9-Euro-Ticket, doch immerhin die Nutzerfreundlichkeit ist geblieben: ein Ticket im Nahverkehr bundesweit. Das ist gut so! Doch an dieser Stelle endet auch das Lob, jedenfalls aus Sicht der Kreise als Aufgabenträger des ÖPNV in NRW.

Denn es fehlen nicht nur grundlegende Voraussetzungen zur bundesweiten Fortgeltung des Deutschlandtickets nach dem 31.12.2023, sondern die zum 30.09.2023 endende bundesrechtliche Tarifierungspflicht macht kurzfristig weitere Regelungen auf Ebene der Aufgabenträger erforderlich; auf Ticketbesonderheiten, wie z.B. das Sozialticket für einkommensschwache Personen oder das sog. Schülerticket, möchte ich an dieser Stelle ebenso wenig eingehen wie auf die komplizierten und nach wie vor Fragen aufwerfenden Regelungen zur Einnahmearbeitung aus dem Verkauf des Deutschlandtickets.

Im Einzelnen: Wie bereits ausgeführt, endete am 30.09.2023 der bundesrechtliche „Anwendungsbefehl“ zur Einführung des Deutschlandtickets. Die Frage, ob der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz handelte, als er eine bundesrechtliche Tarifierungspflicht im Regionalisierungsgesetz normierte, will ich an dieser Stelle offenlassen.

Möglicherweise ist es entsprechenden Selbstzweifeln des Bundes an der Rechtmäßigkeit seiner Maßnahme geschuldet, dass eine Befristung von Anfang an vorgenommen wurde und somit der Ball ab diesem Zeitpunkt nun wieder wo liegt?

In den Ländern und somit auch in Nordrhein-Westfalen sollte man meinen, denn diese finanzieren nahezu ausschließlich den gesamten ÖPNV.

Und schließlich haben diese auch im Rahmen der Abstimmung zwischen Bund und den Ländern die Aufgabe übernommen, die finanziellen Ausgleichsverpflichtungen, die sich aus der Einführung eines Höchsttarifes ergeben, umzusetzen. Doch die zu diesem Zweck erstellten Muster-Rahmenrichtlinien regeln lediglich in dem Übergangszeitraum 01.05. bis 31.12.2023 den vollständigen Verlustausgleich, nicht jedoch die Vorgabe des Höchsttarifes von 49 Euro für ein Deutschlandticket nach dem 30.09.2023.

Die Nachfolgeregelungen obliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen den Aufgabenträgern und damit den Kreisen und kreisfreien Städten für den Busverkehr und den genannten Verbänden für den Schienenpersonennahverkehr. Diese haben daher rechtzeitig vor dem 01.10.2023 Regelungen zu erlassen, die sicherstellen, dass in ihrem Gebiet das Deutschlandticket weiter zur Anwendung kommt.

Das wäre nicht weiter problematisch, wenn es nicht an grundlegenden Voraussetzungen aus Sicht der Aufgabenträger fehlen würde.

Worum geht es? Nun, es geht natürlich ums Geld! Denn der oben beschriebene Mechanismus zum Verlustausgleich gilt auf der Grundlage der Bund-Länder-Regelung lediglich bis zum 31.12.2023. Was danach kommt, steht aktuell in den Sternen.

Sollten die Ausgleichsleistungen von Bund und Ländern nicht ausreichen, wären die Aufgabenträger, Zweckverbände und Tarifgemeinschaften bei einer solchen Konstruktion nach überwiegend vertretener rechtlicher Auffassung zur VO 1370/2007 (vgl. EuGH, Urt. Vom 08.09.2022 – C-614/20) in der Verpflichtung, einen finanziellen Ausgleich für die tarifliche Vorgabe des Deutschlandtickets zu gewähren.

Und wer wollte als politisch Verantwortlicher in den Kreistagen und Räten eine Regelung beschließen, deren finanzielle Auswirkungen nicht absehbar sind und die im Zweifel aus der Kreiskasse bzw. dem Stadtsäckel zu begleichen sind? Wohl niemand!

Der Landkreistag NRW hat sich schon frühzeitig im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Vorstand klar positioniert

² Ausgleichszahlungen nach der Verordnung (EG) Nr.1370/2007 oder aus allgemeinen Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

und u.a. beschlossen: Der Landkreistag NRW bekräftigt seine Forderung an Bund und Land, für eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets zu sorgen. Dies umfasst insbesondere eine unbefristete Grundfinanzierung des Deutschlandtickets in Höhe von 1,5 Milliarden Euro jeweils durch Bund und Länder auch über das Jahr 2025 hinaus sowie eine vollständige Nachschusspflicht bei einer entsprechend festgestellten Unterfinanzierung anteilig durch Bund und Länder auch über das Jahr 2023 hinaus.³

Da verbindliche Anschlussfinanzierungsregelungen für das Deutschlandticket nach dem 31.12.2023 fehlen, wird der Kreistag des Kreises Olpe in seiner Sitzung am 25.09.2023 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit folgenden Beschluss fassen (Anmerkung der Redaktion: Der Kreistag hat den Beschluss einstimmig mit zwei Enthaltungen gefasst): „Der Kreis Olpe als Aufgabenträger des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) beschließt die Anwendung des Deutschlandticket-Tarifs zum Preis von 49,00 €/Monat als Höchsttarif im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 befristet bis zum 31.12.2023. Die Fortgeltung der Regelung ab dem 01.01.2024 wird angestrebt, wenn die weitere Ausfinanzierung von Bund und Land sichergestellt ist.“

Die Annahme darf durchaus als gerechtfertigt beschrieben werden, dass viele, wenn nicht alle Aufgabenträger in NRW in gleicher Weise verfahren werden.

Die Botschaft ist damit klar: Wer ein Deutschlandticket ab dem 01.01.2024 möchte, muss die Finanzierungsfrage klären und vor allem regeln.

Ein einheitliches, bundesweites oder auch nur landesweites Ticket zu einem Preis steht damit auf der Kippe. Das kann niemand wirklich wollen! Erst recht keinen „Flickenteppich“ mit Gebieten, in denen das Deutschland-Ticket gilt und solchen, in denen nicht. Die Nutzerfreundlichkeit wäre dann passé.

Verlässliche Finanzierung und einheitliche Geltung eines Deutschlandtickets in NRW über den 31.12.2023 hinaus, ließen sich durchaus einfach erreichen. Dafür bedürfte es lediglich eines weiteren „Anwendungsbefehls“, diesmal des Landes NRW. Mit einer Regelung der Tarifierungspflicht wäre das leidige Thema Finanzierung gleich mitgeklärt.

Das Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgebewertungs- und eines Beteili-

gungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG) regelt die vollständige Finanzierung, die im Übrigen vom Land NRW auch postuliert wird, wenn der Verkehrsminister Oliver Krischer schriftlich äußert: „Ich plädiere im Hinblick auf die von Ihnen eingeforderte stärkere rechtliche Verbindlichkeit für ein größeres Vertrauen gegenüber den das Deutschlandticket finanzierenden Ländern und dem Bund. Es ist für mich nicht vorstellbar, dass Bund und Länder sich aus der Finanzierung des Deutschlandtickets zurückziehen und so dieses Projekt in Gefahr bringen.“⁴

Doch ohne eine (landes-) gesetzliche Vorgabe tragen die Aufgabenträger, Zweckverbände und Tarifgemeinschaften zum einen das rechtliche Risiko für eigene Tarifvorgaben, zum anderen tragen sie aber auch das finanzielle Risiko.

Deshalb ist es nur konsequent, dass der Landkreistag NRW das Land auffordert, „die Einführung des Deutschlandtickets normativ anzuordnen und damit klarzustellen, dass er die finanzielle und administrative Verantwortung für die Umsetzung des Deutschlandtickets trägt.“⁵

Doch dies scheut das Land wie der Teufel das Weihwasser. Klar und eindeutig dazu die Antwort des Ministers: „Bitte haben Sie Verständnis, dass das Deutschlandticket von Seiten des Landes nicht angeordnet wird und auch nicht angeordnet werden kann. Denn dies würde der nordrhein-westfälischen Organisation des ÖPNV diametral entgegenstehen. Wie Sie wissen und wie seinerzeit auch von den kommunalen Gebietskörperschaften gefordert wurde, ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies isoliert für das Deutschlandticket aus Ihrer Sicht nicht gelten soll.“⁶

Stattdessen wirbt der Minister im Hinblick auf die eingeforderte rechtliche Verbindlichkeit um „ein größeres Vertrauen gegenüber den das Deutschlandticket finanzierenden Ländern und den Bund.“⁷

Dieses Werben um Vertrauen wird begleitet mit der Übersendung eines Entwurfes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW an die kommunalen Spitzenverbände am 22.06.2023.⁸ Angekündigt wird darin u.a. künftig die bereits bestehenden Förderatbestände in § 11 Abs. 2 ÖPNV-

Gesetz NRW und § 11 a ÖPNV-Gesetz NRW davon abhängig zu machen, dass die jeweiligen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen vor Ort den Tarif des Deutschlandtickets zur Anwendung bringen. Das darf mit Fug und Recht als sachfremdes Kopplungsgeschäft oder auch als Umgehung des Konnexitätsprinzips bezeichnet werden. Und vertrauensfördernd ist es sicherlich nicht.

Vielleicht wäre dies – und die Tatsache, dass vor allem die Verbände im SPNV finanzielle Mehrbedarfe für den SPNV in dreistelliger Millionenhöhe prognostiziert haben – Anlass, über die Zuordnung der Aufgaben im ÖPNV grundsätzlich noch einmal nachzudenken. Doch das wäre in einem anderen Kapitel zu beleuchten.

Ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt verlässliche Regelungen geschaffen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund kann nur die Befristung der Anwendung des Höchsttarifs bis zum 31.12.2023 bzw. die Kopplung der Weiterführung über den 31.12.2023 hinaus an eine Ausfinanzierung durch Bund und Land erfolgen.

Der Kreistag des Kreises Olpe jedenfalls wird sich erneut – Ende des Jahres – mit der Fortsetzung des Deutschlandtickets befassen müssen. Im Übrigen auch der NWL für den SPNV. Es kann also sein, dass das Deutschlandticket im Kreis Olpe mit Ablauf des 31.12.2023 bereits sein Ende findet.

Doch halte ich dies für wenig wahrscheinlich. Zu eindeutig ist der Nutzen für die Kundinnen und Kunden durch ein bundesweites, einfaches Ticket für den ÖPNV. Möglicherweise werden Bund und Länder ein weiteres Mal ihre Haushalte belasten oder es gibt das Deutschlandticket demnächst für einen auskömmlichen, also höheren Preis. Ich bin sicher, es wird Letzteres sein!

ELDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2023 36.16.03

³ Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 16.03.2023 und des Vorstandes des Landkreistages NRW vom 21.03.2023

⁴ Schreiben des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Oliver Krischer vom 09.05.2023 an den Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW

⁵ Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 16.03.2023 und des Vorstandes des Landkreistages NRW vom 21.03.2023

⁶ Siehe Fußnote 3

⁷ Siehe Fußnote 4

⁸ Rundschreiben LKT NRW Nr. 0402/23

Chancen schaffen: Frühe Hilfen unterstützen gezielt Familien und wirken Armutsfolgen entgegen

Armut ist noch immer das größte Zukunftsrisiko für Kinder und Jugendliche. Die soziale Herkunft – also Bildungsgrad der Eltern und die sozioökonomischen Verhältnisse einer Familie – sowie die Frage, ob Kinder und Jugendliche in einem prekären Stadtteil aufwachsen, haben Folgen für die Bildungschancen und Lebensperspektiven junger Menschen. Gerade Familien in prekären Lebenslagen brauchen Unterstützung und Netzwerke, die ihnen niedrigschwellige Hilfe bieten.



Ministerin Josefine Paul, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MKJGFI

Genau an diesem Punkt müssen wir verstärkt ansetzen und bestehende Ansätze weiterentwickeln und bündeln sowie neue ausprobieren. Deshalb werden wir einen Pakt gegen Kinder- und Jugendarmut entwickeln, der Unterstützung und Hilfe zugänglicher macht und niedrigschwellig dort ansetzt, wo Familien leben. Als schwarz-grüne Landesregierung wollen wir Kinder, Jugendliche und Familien in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehört auch, Armut und ihren Folgen entschieden entgegen zu treten.

Denn die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Verbreitung von Armut unter Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ist hoch: Die Armutsgefährdungsquote für Personen unter 18 Jahren betrug im Jahr 2021 in NRW 23,9 Prozent. Noch drastischer ausgedrückt: Nahezu jedes vierte Kind in NRW ist von Armut betroffen oder bedroht. Hinter diesen Zahlen stecken die Geschichten, aber auch die Hoffnungen von Kindern und Jugendlichen. Deshalb dürfen wir nicht hinnehmen, dass Armut die Perspektiven junger Men-

schen einschränkt, Hoffnungen zerstört und Kinder mit einem Gefühl aufwachsen lässt, nicht richtig dazuzugehören, weil die Familie sich viele vermeintliche Selbstverständlichkeiten nicht leisten kann.

Armut ist daher auch oftmals ein sehr schambehaftetes Thema. Eltern und Kinder schämen sich für ihre Armut und viele Familien versuchen diese auch zu verstecken. Darüber hinaus ist das System der Familienunterstützung komplex und kompliziert. Familien, die aus Unkenntnis oder

Scham keine finanzielle Unterstützung in Form von Transferleistungen beantragen, tauchen in den offiziellen Statistiken häufig nicht auf. Aber auch sie sind nicht minder von allen negativen Folgen betroffen. Dabei sind Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil, kinderreichen Familien, Kindern aus Einwandererfamilien sowie Haushalte ohne Schul- oder Berufsabschlüsse besonders gefährdet. Diese Problematik setzt sich nicht selten über Generationen hinweg fort. Auch die Wissenschaft sagt uns: Armut wird vererbt.

Zugänge zu niedrigschwelliger Unterstützung, Beratung und Teilhabe zu erleichtern muss dabei im Fokus einer armutssensiblen Familienpolitik stehen. Bislang kommen viele familienpolitische Leistungen, wie der Kinderzuschlag oder Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets, nicht bei den Familien an, weil ihre Beantragung zu kompliziert ist oder Familien gar nicht um ihren Anspruch wissen. Um dies zu ändern, muss Familienpolitik von den Kindern und Familien aus gedacht und gemacht werden.

Auf Bundesebene bedeutet das, den Zugang zu Leistungen deutlich zu verbessern und damit auch für eine bessere Abrufquote zu sorgen. Mit einer Kindergrundsicherung soll dieser Weg nun beschritten werden. Leistungen zusammenzuführen und zu vereinfachen ist dabei der richtige Weg. Diese Vereinfachung muss allerdings auch für die Verwaltung gelten, damit dieser wichtige Schritt auch adäquat durch die jeweiligen Stellen begleitet werden kann.

Die Regelungen, die die Einkommenssituation von Familien positiv beeinflussen können, liegen maßgeblich in der Zuständigkeit des Bundes. Dies begrenzt naturgemäß die Möglichkeiten der Länder und Kommunen, die finanzielle Lage von Familien direkt zu verbessern. Dennoch haben Land und Kommunen eine wichtige Rolle in der Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen, aber auch im Bereich der Armutsprävention. Land und Kommunen haben eine wichtige Funktion bei der Bereitstellung einer starken sozialen Infrastruktur. Alle Familien profitieren von starken und verlässlichen Strukturen, arme und armutsgefährdete Familien profitieren aber in besonderer Weise von kommunaler Präventionsketten mit ihren Netzwerken und niedrigschwelligem Zugängen.

Armut zeigt sich nicht nur auf dem Bankkonto einer Familie. Kinder in armen Haushalten spüren sie in fast allen Lebensbereichen. Neben materiellen Konsequenzen, wie unpassende Kleidung, enge Wohnverhältnisse und schlechte Ernährung, gibt es

auch soziale, gesundheitliche und kulturelle Auswirkungen.

Verschiedene Studien belegen, dass Armut negative Effekte auf die Entwicklung von Kindern hat, besonders, wenn sie über einen langen Zeitraum auf deren Biografie einwirkt. Die frühe Kindheit als besonders sensibler Entwicklungszeitraum ist dabei von herausgehobener Bedeutung für die Entfaltung grundlegender menschlicher Funktionen wie auditive, visuelle, soziale oder kognitive Fähigkeiten.

Die durch Armut erworbenen Defizite in diesen Bereichen erschweren in der Konsequenz den Zugang zu Bildungsangeboten für die betroffenen Kinder, was letztlich zu niedrigeren Bildungsabschlüssen und ungünstigeren Berufsaussichten führt. Insgesamt wird damit die Chance auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft infrage gestellt. Hier müssen wir noch stärker ansetzen.

Dies kann insbesondere durch die Nutzung vorhandener Angebote und Strukturen erreicht werden. Schwangerschaftsvorbereitungskurse, Vorsorgeuntersuchungen, Hebammenversorgung, Krabbelgruppen, Kindertagesbetreuung, Elterntreffs, Frühförderung oder auch Beratungsstellen: In den vergangenen Jahrzehnten ist es gelungen, ein vielfältiges und differenziertes Unterstützungssystem für Familien aufzubauen. Diese Systeme und Leistungen tragen täglich dazu bei, dass die Entwicklung und Sozialisation von Kindern von Anfang an unterstützt wird.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass gerade die Familien, die am meisten von diesen Angeboten profitieren könnten, diese oft nicht oder zu spät in Anspruch nehmen. Das als Präventionsdilemma bekannte Phänomen hat viele Ursachen: Die Angebote sind möglicherweise nicht ausreichend bekannt oder liegen außerhalb des sozialräumlichen Radius der Familien. Einige Angebote werden von den Familien vielleicht nicht akzeptiert oder sind schlichtweg zu teuer.

Als Fachkräfte und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ist hier unsere Aufgabe, Angebote und Strukturen so auszugestalten, dass die Inanspruchnahme von allen Familien ermöglicht wird. Nur so können die erhofften Schutzwirkungen für die Kinder realisiert werden, die diese Angebote am dringendsten benötigen. Die Netzwerke und Angebote der Frühen Hilfen bringen in ihren Grundhaltungen und in ihrer Ausrichtung bereits vieles von

dem mit, was benötigt wird, damit dies gelingen kann.

Das in Nordrhein-Westfalen flächendeckend etablierte Angebot der Frühen Hilfen richtet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahren. Mit besonders niedrigschwelligen Zugängen, die insbesondere auf Familien in belasteten Lebenslagen abzielen, leisten die Frühen Hilfen einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe auch von in Armut lebenden Familien. Durch Willkommensbesuche, Lotsendienste, Familienbüros und vergleichbare Strukturen gelingt es den Fachkräften, Eltern frühzeitig auf die kommunalen Unterstützungssysteme vor Ort hinzuweisen und Hürden abzubauen, diese Hilfen auch in Anspruch zu nehmen. Kostenlose und ortsnah gelegene Familientreffs und Kursangebote beispielsweise ermöglichen Eltern und ihren Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und verhindern damit Isolation und Abkoppelung, mit der gerade arme Familien in besonderem Maße konfrontiert sind.

Aufsuchende Unterstützungsmöglichkeiten durch ehrenamtliche Patinnen und Paten sowie die gesundheitsorientierte Familienbegleitung durch Fachkräfte des Gesundheitswesens decken dabei auch längerfristig bestehende Bedarfe ab und stärken Eltern in ihrer Handlungs-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz.

Von besonderer Bedeutung, um Familien in Armutslagen zu erreichen, ist die Grundhaltung, die die Frühen Hilfen auszeichnet: Dabei handelt es sich nicht um spezielle Angebote für arme Familien, sondern um Angebote für alle Familien, die kostenfrei, freiwillig und in Wertschätzung von allen in Anspruch genommen werden können.

Genau hier liegt der Schlüssel zum Erfolg: Die Familien nehmen die vertrauensvolle Haltung der Fachkräfte wahr. Hemmnisse und Barrieren werden abgebaut, eine Stigmatisierung wird verhindert, Maßnahmen und Angebote können die intendierte Wirkung entfalten.

Die interprofessionelle Zusammenarbeit in kommunalen Netzwerken der Frühen Hilfen stellt zudem sicher, dass alle Akteurinnen und Akteure, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen, von den Angeboten erfahren und entsprechend vermitteln können. Gleichzeitig profitieren alle Fachkräfte vom spezifischen Fachwissen der unterschiedlichen Professionen, was einen erweiterten Blick auf die Lage der Familien ermöglicht. Besonders bemerkenswert ist die durch diese Kooperation oftmals erreichte

verbesserte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Mit diesen facettenreichen Ansätzen der Frühen Hilfen und den vielen engagierten und kreativen Fachkräften werden schon jetzt jeden Tag Chancen geschaffen für die Kinder, die sie am dringendsten benötigen. Auch wenn die frühe Kindheit das Fundament für eine gelingende Biographie legt und eine bedeutungsvolle Phase des Lebens ist, dürfen unsere Bemühungen an diesem Punkt nicht enden. Es bedarf einer am Lebensweg junger Menschen ausgerichteten Präventionskette, die zu den unterschiedlichen Lebensumständen wiederholt passgenaue Angebote macht, die das jeweilige Alter mit sich bringt.

Mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ streben wir danach, lokale Unterstützungsangebote für Kinder und Familien gezielt auszurichten, um den individuellen Bedürfnissen der

Familien gerecht zu werden und eine nahtlose Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Der Aufbau kommunaler Präventionsketten setzt einen hohen Grad an rechtskreisübergreifender Vernetzung, die Entwicklung einer gemeinsamen kommunalen Gesamtstrategie und einen langen Atem bei der Umsetzung voraus. Es erfordert Zeit, Personal und den Einsatz der Beteiligten, damit vor Ort auch neue oder ungewohnte Wege beschritten werden. Eine kommunale Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung entlastet Fachkräfte, stärkt Kooperation und öffnet die individuelle fachliche Perspektive. Sie trägt dazu bei, Zugänge zu finden und Angebote und Zielgruppen zusammen zu bringen.

Hierbei unterstützen die Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen sowie ein gutes Monitoring, bei dem quantitative und qualitative Daten unterschiedlicher Herkunft zusammengetragen werden.

Wissensbasiertes Handeln macht Entscheidungen rational, empirisch belastbar und praxisrelevant umsetzbar.

In einer kürzlich veröffentlichten Studie hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) auf die erheblichen Folgekosten hingewiesen, die entstehen, wenn beim Thema Kinderarmut ein entscheidender Kurswechsel ausbleibt. Die Tragweite dieses Themas reicht zudem weit über eine rein wirtschaftliche Bedeutung hinaus: Wir als Gesellschaft verlieren insgesamt an Wohlstand. Nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf soziales Wohlbefinden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine Gesellschaft hingegen, die schon früh alle Mitglieder unterstützt und befähigt, wird langfristig widerstandsfähiger, erfolgreicher und menschlicher sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 51.10.00

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht abhängen: „RETURN – Mach dein Ding“

Der Kreis Coesfeld will als zugelassener kommunaler Träger sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche durch das SGB II noch nicht oder nicht mehr mit den Regelinstrumenten erreicht werden, wieder eine Perspektive aufzeigen. Seit inzwischen mehr als vier Jahren bietet die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH im Auftrag des Jobcenters des Kreises Coesfeld daher nun schon gezielte Beratungen und individuelle Hilfestellungen im Rahmen des Projekts „RETURN – Mach dein Ding“ in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden an.

Vom Pilotprojekt zum Regelinstrument

Vor dem Hintergrund, dass trotz des ausdifferenzierten Angebotes an aktivierenden Leistungen nach dem SGB II und III sowie sozialpädagogischer Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen nach dem SGB VIII bundesweit immer noch zahlreiche junge Menschen durch die Maschen der Sozialleistungssysteme fallen, hat das BMAS im September 2015 mit dem Pilotprogramm RESPEKT eine Offensive zur (Wieder-) Einbindung schwer zu erreichender junger Menschen gestartet. In diesem Rahmen konnten bundesweit insgesamt 18 Projektförderungen bewilligt werden – darunter

der vom Kolping-Bildungswerk eingereichte Projektvorschlag RESPEKT – Mach dein Ding für das Kreisgebiet Coesfeld. An diesem Erfolg nicht ganz unbeteiligt war der ehemalige Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Coesfeld und arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Karl Schiewerling, der sich seinerzeit in der Politik mit viel Vehemenz für die Implementierung des § 16h SGB II als gesetzliche Grundlage eingesetzt hatte, um Unterstützungsleistungen für junge Menschen dauerhaft gewährleisten zu können. Von Seiten des Kreises hatten hierneben auch das Jobcenter und das regionale Bildungsbüro den Projektantrag des Kolping-Bildungswerkes mit einem Letter of Intent ausdrücklich begrüßt. Nach zwei erfolgrei-



DIE AUTOREN

*Julia Tomeczko,
Maßnahmen-
koordination in der
Abteilung Soziales
und Jobcenter,
und*



*Stefan Schenk,
Leiter der Abteilung
Soziales und
Jobcenter,
Kreis Coesfeld
Quelle: Kreis Coesfeld*

chen Projektjahren, in denen fast 200 Teilnehmenden durch die Unterstützung der sozialpädagogischen RESPEKT-Fachkräfte wieder eine Perspektive aufgezeigt werden konnte, endete das Pilotprojekt des Bundes zum 31.12.2018. In Anbetracht der kreisweit fortbestehenden Bedarfe im Bereich der U25-Jährigen entschied sich der Kreis Coesfeld noch im Jahr 2018, das Modellprojekt RETURN – Mach dein Ding zur Schließung genau dieser Lücke im Rahmen einer Zuwendung gemäß § 16h SGB II i. V. m. §§ 23, 44 BHO zu vergeben. Rechtzeitig vor dem geplanten Start im Mai 2019 konnte Sozialdezernent Detlef Schütt nach Auswertung der eingereichten Projektideen wiederum dem Kolping-Bildungswerk den Zuwendungsbescheid überreichen: „Es ist gut, dass im Kreis Coesfeld wieder ein niedrighschwelliges Angebot für junge Menschen vorhanden ist, die bisher den Zugang zu den Sozialsystemen trotz bestehender Ansprüche noch nicht gefunden haben“¹ zeigte sich Schütt zum Projektbeginn erfreut. Zuletzt konnte im April dieses Jahres derselbe Träger mit der Fortführung von RETURN im Rahmen eines dritten Projektdurchlaufes bis zum Frühjahr 2025 beauftragt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene

RETURN bietet gezielt zusätzliche Hilfen, die junge Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Eigenaktivität, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holen.

Das Projekt zeichnet sich vor allem durch seinen präventiven Ansatz aus – RETURN setzt nämlich bereits dort an, wo ungedeckte Bedarfslagen für junge Menschen bestehen, welche durch das SGB II noch nicht oder nicht mehr mit den Regelinstrumenten erreicht werden. Für Interessierte ist die Teilnahme freiwillig. Diejenigen, die



Persönliche Beratung vor dem „RETURN“-Beratungsbus.

Quelle: Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH / Rita Kleinschneider

die angebotene Hilfe letztlich in Anspruch nehmen, entscheiden daher selbst, ob ihre Daten für weitere Hilfestellungen an das Jobcenter übermittelt werden dürfen.

Zur Zielgruppe gehören Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die derzeit Leistungen nach dem SGB II beziehen oder vermutlich Leistungen beziehen könnten und die

- Schwierigkeiten haben, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation zu erreichen oder ins Arbeitsleben einzumünden und
- von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen.

Die Lebenssituation der jungen Menschen gestaltet sich dabei sehr unterschiedlich,

zeichnet sich jedoch häufig durch multiple, sich gegenseitig bedingende Problemlagen aus. Eine Unterstützung der Teilnehmenden durch das RETURN-Team erfolgt dementsprechend ganz individuell im Rahmen einer verlässlichen und langfristigen 1:1 Betreuung: Sei es bei der Wohnungssuche, Schuldenproblemen, Konflikten in der Familie, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder allgemein im Umgang mit prekären Lebensverhältnissen, die einer beruflichen Eingliederung im Wege stehen.

Im Rahmen eines Case Managements bieten die RETURN-Fachkräfte einerseits selbst Hilfen zur Bewältigung der persönlichen Problemlagen an, fungieren für die Zielgruppe andererseits aber auch als Lotsen, indem sie dort, wo die eigene Beratungskapazität erschöpft ist, erforderliche Hilfen Dritter empfehlen und vermitteln.

Umfassendes und kreisweites Unterstützungsangebot

Um die jungen Menschen im gesamten Kreisgebiet erreichen und Benachteiligungen aufgrund schlechter ÖPNV-Verbindungen im ländlichen Raum kompensieren zu können, wird RETURN in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden



RETURN-Logo.

Quelle: Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH

¹ Zitat D. Schütt – Pressemitteilung des Jobcenters des Kreises Coesfeld v. 08.05.2019

angeboten. Während in den drei größten Städten Dülmen, Coesfeld und Lüdinghausen jeweils feste Anlaufstellen eingerichtet wurden, sind die übrigen acht Kommunen durch den RETURN-Beratungsbuss als mobiles Angebot eingebunden.

Für alle Anlaufstellen hat das Jobcenter des Kreises Coesfeld zum Start der Maßnahme regelmäßige Öffnungszeiten mit dem Träger vereinbart und über bekannte Kanäle publiziert, damit Interessierte das Angebot selbstständig erreichen können. Ergänzend spricht das RETURN-Team die jungen Menschen, welche nicht aus eigenem Antrieb oder mithilfe der Integrationskräfte des Jobcenters bei dem Angebot ankommen, im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit gezielt an ihren üblichen Aufenthaltsorten an. Erst einmal in der dauerhaften Beratung angekommen, wird den Teilnehmenden ermöglicht, mit ihren jeweiligen Vertrauenspersonen jederzeit über WhatsApp, per E-Mail oder auch telefonisch niedrigschwellig Kontakt zu halten. Über eine eigens für RETURN eingerichtete Hotline wird die Erreichbarkeit des gesamten Teams für Teilnehmende und Interessierte zusätzlich innerhalb der Bürozeiten gewährleistet. Für besondere Notlagen hält der Träger darüber hinaus ein Notübernachtungskonzept vor.

Letztlich werden Teilnehmende dort, wo RETURN trotz seiner umfassenden Unterstützungsmöglichkeiten an seine Grenzen

stößt, zu den entsprechenden Anlaufstellen begleitet und weiterversorgt.

Bestehende Netzwerke und bewährte Strukturen erhalten

Nicht nur die Integrationskräfte des Jobcenters arbeiten eng mit dem Projektpersonal zusammen – vielmehr haben sich starke Netzwerke mit den verschiedenen Akteuren im Hilfesystem entwickelt und etabliert, die aus der Arbeit mit jungen Menschen nicht mehr wegzudenken sind. So besteht ein enger Draht zu Fachämtern, Beratungsstellen, Anlaufstellen zur Krisenintervention und Gesundheitsvorsorge, Angeboten der Jugendarbeit, Schulen und zu anderweitig tätigen Trägern im kommunalen Hilfenetz.

Eine solche Netzwerkarbeit sei gerade im U25-Bereich nicht nur hilfreich, sondern vielmehr zwingend notwendig, erläutert Uwe Slüter, Diözesangeschäftsführer des Kolping-Bildungswerkes, denn „wie schnell Jugendliche auch ohne eigenes Verschulden in prekäre Lebenssituationen geraten können, kennen unsere Sozialpädagogen aus vielen Beispielen ihrer täglichen Arbeit“².

Noch Anfang September hatte Slüter die Planung der Bundesregierung zur Übertragung der beruflichen Eingliederung

bürgergeldbezogener junger Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit kritisiert, die genau diese bewährten und mühsam aufgebauten Strukturen zerschlagen hätten. Auch Landrat Dr. Christian Schulze Pellenhahn hatte wegen der geplanten Zuständigkeitsverlagerung bereits im Juli die Bundestags- und Landtagsabgeordneten des Kreises sowie die kreisweit agierenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Träger von Bildungsmaßnahmen auf die möglichen folgenschweren Auswirkungen für die Zielgruppe im Kreis Coesfeld aufmerksam gemacht. Zuletzt forderte vor diesem Hintergrund auch der Kreistag in seiner Resolution vom 27.09.2023 den Bund dazu auf, von der geplanten Regelung Abstand zu nehmen.

Umso größer war die Freude seitens des Kreises Coesfeld, der Kommunalpolitik und vor allem auch der in der Jugendarbeit tätigen Träger, als das BMAS am 28.09.2023 mitteilte, dass es von der Zuständigkeitsverlagerung absehen wolle und infolgedessen gute und wichtige Projekte wie RETURN – Mach dein Ding fortgeführt werden können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 50.05.02

² Zitat U. Slüter – Aktuelle Meldungen des Kolping-Bildungswerkes Münster DV GmbH /20230904 v. 03.09.2023.

Felix Ceylan – vom Jugendlichen „ohne Plan“ zum sozialen Arbeitgeber

Seit 2005 besteht im Kreis Düren der politische Konsens, dass junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen im ganz besonderen Fokus des kommunalen Jobcenters stehen. Fester Bestandteil des „Dürener Modells“ ist ein ganzheitlicher Blick auf die Berufs- und Lebensperspektiven Jugendlicher und ihrer Familien. Dabei geht es zunächst meist nicht um den Übergang Schule – Beruf und die Vermittlung in Ausbildung, sondern um Motivation, Aktivierung und Stabilisierung, um zum Teil geringe Schulbildung, unzureichende Sprachkenntnisse, instabile Gesundheit, Wohnungs- oder Schuldenprobleme und andere Schwierigkeiten. Gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern hat das kommunale Jobcenter des Kreises Düren, job-com, ein vernetztes Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot geschaffen, das auf die differenzierten Bedarfe junger Menschen zugeschnitten ist.

Ein besonderes „Highlight“ sind die 39 außerbetrieblichen Ausbildungsplätze, die die job-com jährlich für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung stellt, um indi-

viduell auf ihre Bedarfe eingehen zu können und die Fachkräftegewinnung für die Region zu unterstützen. Felix Ceylan hat die Schule vor dem Fachabitur abgebro-

chen, war mit Blick auf seine Zukunft ohne Orientierung. Durch die Unterstützung der job-com, des kommunalen Jobcenters des Kreises Düren, absolvierte Felix Ceylan



DIE AUTORIN

*Martina Forkel,
Amtsleitung Aktivierende Leistungen
Jobcenter job-com,
Kreis Düren
Quelle: Kreis Düren*

eine pädagogisch begleitete sogenannte außerbetriebliche Ausbildung. Heute ist der 30-Jährige selbständiger Handwerksmeister und bildet selbst junge Menschen aus, unter anderem auch gemeinsam mit der low-tec, einem regionalen Beschäftigungsträger.

„Es ist schön zu sehen, dass Felix Ceylan, der früher selbst Unterstützung brauchte, heute als Meister und Ausbilder tätig ist. Da schließt sich ein Kreis“, fasst Michael Zimmermann, Leiter des Standortes Düren der low-tec, die positive Entwicklung seines ehemaligen „Schützlings“ zusammen. „Ich hatte damals einfach keinen Bock mehr auf die Schule, aber auch keine Vorstellung, wohin die Reise beruflich gehen sollte“, blickt Felix Ceylan einige Jahre zurück. Er kommt aus einer großen Familie, die immer wieder auf staatliche Leistungen angewiesen war.

„Mit 18 Jahren kam Felix Ceylan im Jahr 2012 zur job-com. Er wollte eine Berufsausbildung im Handwerk machen, kannte aber seine Talente nicht und wusste absolut nicht, was zu ihm passt. Um ein breites Spektrum verschiedener Berufsfelder kennenzulernen, stieg er in das job-com-Projekt 'Sprungbrett' ein, das Einblicke in mehr als 20 Berufe ermöglicht“, schildert Johanna Thomas, Integrationsfachkraft der job-com für junge Erwachsene, die Ausgangssituation. Felix Ceylan nimmt das Angebot gerne an: „Ich wollte etwas Handwerkliches machen und habe so die Möglichkeit bekommen, in verschiedene Arbeitsfelder hineinzuschnuppern“.

Schon bei seiner ersten Station macht es „klick“ bei ihm: „Der Elektro-Bereich hat mir sehr gut gefallen, ich wäre am liebsten direkt da geblieben“, sagt er mit einem Lächeln. „Während seiner beruflichen Orientierung bei 'Sprungbrett' hat er sein ernsthaftes Interesse und seine Motivation bewiesen“, erzählt Martina Forkel, Leiterin der job-com im Kreis Düren. „Nur so hat er es geschafft, einen der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze zu bekommen, die die job-com jedes Jahr gemeinsam mit regionalen Beschäftigungsträgern zur Verfügung stellt und finanziert.“ Nach der „Sprungbrett-Phase“ bleibt es dabei: Cey-



(V. l. n. r.) Felix Ceylan, Johanna Thomas (job-com), Michael Zimmermann (low-tec), Wolfgang Cleff (job-com), Manuel Oberstein.
Quelle: Guido Barth

lan macht bei der low-tec eine außerbetriebliche Ausbildung zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik.

„Felix Ceylan war höflich, ruhig und zurückhaltend“, erinnert sich Michael Zimmermann. „Trotzdem hatte er durchgehend einen hohen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf, da es nahezu täglich zu Verspätungen kam und er häufig nicht zielorientiert unterwegs war.“ Die Konsequenz: Felix Ceylan musste oft morgens zu Hause abgeholt werden. „Das Thema Pünktlichkeit und die Erfordernis aufsuchender Arbeit zog sich zwar durch die gesamte Ausbildung, trat aber mit zunehmender Dauer immer mehr in den Hintergrund“, erklärt Wolfgang Cleff, job-com-Teamleiter für junge Erwachsene, die Entwicklung von Felix Ceylan.

„Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ist eine reguläre duale Ausbildung. Arbeitgeber ist allerdings ein vom Jobcenter beauftragter Beschäftigungsträger, der zusätzlich zur fachlichen Ausbildung einem hohen Anteil pädagogischer Begleitung leistet. Darüber hinaus werden die Jugendlichen bei unterschiedlichen Problemen von uns begleitet“, schildert Wolfgang Cleff und weist darauf hin, dass es Jugendliche gibt, die nach der Orientierung in „Sprungbrett“ direkt in eine duale betriebliche Ausbildung vermittelt werden können. Für die Mehrheit der jungen Erwachsenen, die die job-com unterstützt, ist der Weg in eine Ausbildung allerdings weit. Wohnungsprobleme, Han-

dyschulden, ein fehlender Schulabschluss, psychische Schwierigkeiten nach der Coronapandemie und vieles mehr können Hürden sein. „Genau diese Barrieren wollen wir gemeinsam überwinden und, sofern möglich, die Ausbildungsreife erreichen“, so Johanna Thomas von der job-com.

Ein entscheidender Faktor für den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung ist der enge Austausch zwischen dem regionalen Beschäftigungsträger und der job-com. „Wir sind in einem ständigen Dialog, um den jungen Menschen bei allen Problemen Hilfsangebote machen zu können, damit sie ihren beruflichen Weg erfolgreich aufnehmen und weiterführen können“, sind sich Johanna Thomas, Wolfgang Cleff und Michael Zimmermann einig. Für jeden jungen Erwachsenen müsse so gemeinsam nach individuellen Lösungen gesucht werden.

Mit einem festen Willen und sozialpädagogischer Begleitung hat Felix Ceylan die Ausbildung, zu der auch Praktika in örtlichen Betrieben gehörten, im Jahr 2017 trotz einiger Hindernisse erfolgreich abgeschlossen. „Die zusätzliche Unterstützung durch die job-com und der low-tec hat mir sehr geholfen, die Ausbildung zu schaffen“, sagt er und ist heute froh, diesen Weg gegangen zu sein.

Aber Ceylan wollte noch mehr: Von Sommer 2017 bis Januar 2019 besuchte er die Meisterschule. Da er während seiner Ausbildung Vertrauen zu seinem Lehrer



Manuel Oberstein und Felix Ceylan.

Quelle: Guido Barth

für Stütz- und Förderunterricht bei der low-tec geschlossen hatte, fragte er nach Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Job-com und low-tec machten dies möglich.

Mit Erfolg: Felix Ceylan hat die Meisterschule abgeschlossen und einen Betrieb für Elektroinstallationen gegründet. Aber nicht nur das. Er ist mittlerweile auch Kooperationspartner der low-tec und hat im Rahmen dieser Zusammenarbeit im Jahr 2020 mit Manuel Oberstein seinen ersten Auszubildenden eingestellt. Oberstein, der bereits zwei Ausbildungen abgebrochen hatte und mit seiner Integrationsfachkraft bei der job-com zu dieser Zeit an vielen persönlichen Baustellen arbeitete, konnte seine bei der low-tec begonnene außerbetriebliche Ausbildung im Betrieb von Felix Ceylan fortsetzen und mit pädagogischer Unterstützung auch erfolgreich abschließen. „Man muss sich an die Regeln halten und Prioritäten setzen, um die Ausbildung zu schaffen“, sagt Manuel Oberstein rückblickend. „Wenn man die Förderangebote nutzt, hat man eine wirklich gute Chance“, sagt er weiter: „Bei allen Problemen haben wir gemeinsam mit den Betreuern bei der job-com und low-tec eine Lösung gefunden. Man wird nie allein gelassen, kann immer mit allen reden.“

„Das war ein Stück weit auch ein Wagnis, hat aber sehr gut geklappt“, blickt Michael Zimmermann zurück. „Felix Ceylan hat Verantwortung für seinen Azubi übernommen und das wirklich richtig gut gemacht“, sagt er nicht ohne Stolz mit Blick auf seinen ehemaligen „Kunden“.

Er weiß, dass die Ausbildungen im Elektro- und im Sanitär-Heizungs-Klima-Bereich sehr anspruchsvoll sind. „Wir schauen uns die jungen Menschen, die wir für die Elektrobranche ausbilden oder vermitteln, sehr genau an. Bisher haben alle Jugendlichen in diesem Bereich die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, weil sie das auch unbedingt wollten“, sagt Michael Zimmermann.

„Diese Motivation ist der Schlüssel.“ Um eine berufliche Perspektive brauchen sich die Absolventen kaum Sorgen zu machen, sie sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt.

Felix Ceylan möchte die Erfolgsgeschichte fortschreiben und freut sich auf seinen nächsten Auszubildenden.

Mehr als 6 Millionen Euro, mehr als ein Drittel ihres Eingliederungsbudgets, investiert die job-com jährlich in die berufliche und persönliche Förderung junger Menschen. Zusammen mit einer leistungsstarken regionalen Trägerlandschaft ist ein differenziertes Angebot mit rund 600 Plätzen entstanden, das von der Heranführung an das Unterstützungssystem über aufsuchende Arbeit, individuelle persönliche Stabilisierung, Sprachförderung bis hin zu beruflicher Orientierung und Begleitung während der Ausbildung (Assistierte Ausbildung) reicht.

Das Beispiel von Felix Ceylan zeigt nicht nur beeindruckend, dass sich dieser Einsatz lohnt, sondern auch, dass das kommunale Jobcenter des Kreises Düren einen wichtigen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region leistet.

Unterstützungsangebot „Sprungbrett“

Bei „Sprungbrett“ wird den Teilnehmenden die Chance eröffnet, sich in unterschiedlichen Ausbildungsberufen zu erproben, sich beruflich zu orientieren und erste Kompetenzen zu erlangen. Zusätzlich findet einmal wöchentlich Schulunterricht zur Vorbereitung auf die Berufsschule statt. Ziel ist die Vermittlung in eine (geförderte) Berufsausbildung. Das Projekt ist 2023 in einem neuen Angebot „Talentwerk“ aufgegangen.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Bei einer BaE handelt es sich um eine reguläre duale Ausbildung. Allerdings ist der Arbeitgeber ein vom Jobcenter beauftragter und finanzierter Beschäftigungsträger, der die jungen Menschen nicht nur fachlich ausbildet, sondern sie auch pädagogisch begleitet.

Je nach Unterstützungsbedarf kann eine BaE in der sogenannten integrativen oder in kooperativer Form durchgeführt werden. Bei der integrativen BaE erfolgt die praktische Wissensvermittlung überwiegend in den trügereigenen Werkstätten, aber auch durch Praktika in regionalen Betrieben. In der kooperativen Variante findet die Ausbildung in ausgewählten ausbildungserfahrenen Betrieben statt. Der Träger unterstützt dabei den Azubi durch Stützunterricht sowie Trainingseinheiten im Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen und den Betrieb in allen Fragen der Ausbildung. Aktuell stehen pro Jahr 39 Ausbildungsplätze im Kreis Düren zur Verfügung.

Beschäftigungsträger low-tec gGmbH

Die low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH ist die größte gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft im Kreis Düren. In Düren hat sie ihren Hauptsitz mit Außenstellen in Aachen, Stolberg und Eschweiler. Am Standort Düren führt low-tec seit 1996 Modellprojekte und Qualifizierungsmaßnahmen im handwerklichen und industri-

ellen Bereich sowie im Dienstleistungsbe-
reich durch.

Langzeitarbeitslose Frauen und Männer,
arbeitslose Jugendliche, Berufsrückkehrer-
innen und -rückkehrer oder von Arbeits-
losigkeit bedrohte Menschen erhalten eine
marktorientierte und zukunftsfähige Qua-
lifizierung oder durch eine Beschäftigung
eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt.

job-com, kommunales Jobcenter des Kreises Düren

Im Kreis Düren kümmert sich die job-com
um die Grundsicherung von rund 23.000
Menschen und unterstützt arbeitssuchende
Kundinnen und Kunden im Bürgergeld-
Bezug mit beruflicher Beratung, Quali-
fizierung und Vermittlungsangeboten auf
ihrem Weg zurück in Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an
den Standorten Düren und Jülich stehen
im engen persönlichen Kontakt mit den
Kundinnen und Kunden, pflegen einen
vertrauensvollen Umgang und beraten auf
Augenhöhe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 50.05.02

Genehmigung einer Konverterstation im Rhein-Kreis Neuss zur Integration klimaneutraler Energien in das Stromnetz

Mit dem Klimaschutzgesetz will Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 65 Pro-
zent und bis zum Jahr 2050 um 100 Prozent reduzieren.

Der Rhein-Kreis Neuss setzt sich aktiv
für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
ein. Dabei gilt jetzt und für die Zukunft:
Strom und Energie müssen sicher, jederzeit
verfügbar und bezahlbar sein, damit die
bei uns ansässigen Unternehmen auf dem
Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben“,
betont Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.
„Auf Dauer brauchen wir mehr Energiesi-
cherheit, zum Beispiel durch den massiven
und beschleunigten Ausbau der erneuer-
baren Energien, der durch den vorzeitigen
Ausstieg aus der Braunkohleverstromung
dringend erforderlich ist, sowie durch die
Diversifizierung von Energieimporten.“

Vor dem Hintergrund der nationalen
Klimaziele werden deutschlandweit die
Windkraft und die Solarenergie ausgebaut.
Damit für die Herausforderungen
der Zukunft ohne konventionelle Energie-
träger genug Strom vorhanden ist, müssen
die erneuerbaren Energien kontinuierlich
in das Stromversorgungssystem integriert
werden. Hierfür wird unter anderem ein
funktionsfähiges Stromübertragungs-
netz erforderlich, das den Strom mehrere
hundert Kilometer durch Deutschland
transportiert. Für die Übertragung großer
Strommengen über weite Strecken eignet
sich Gleichstrom besonders gut, weil die
Übertragungsverluste geringer sind.

Um die Integration der Gleichstromverbin-
dung in das Wechselstromnetz zu gewähr-
leisten, sind Konverter an den Endpunkten
der Leitungen notwendig. Im Bundesbe-

darfplangesetz sind Netzverknüpfung-
punkte bestimmt, an denen unter anderem
ein Konverter errichtet und betrieben wer-
den soll. Einer dieser Netzverknüpfung-
punkte soll in Meerbusch-Osterath im
Rhein-Kreis Neuss entstehen. „Der Rhein-
Kreis Neuss unterstützt die Klimaschutzzie-
le. Zugleich haben wir immer Wert darauf
gelegt, dass der Bau eines Converters an
der geplanten Stromtrasse möglichst gerin-
ge Auswirkungen auf Bevölkerung und
Natur haben muss“, betont Landrat Hans-
Jürgen Petrauschke.

Die Station in Osterath verbindet die wich-
tigen Gleichstromvorhaben „A-Nord“ in
der Nordsee und „Ultranet“ in Baden-
Württemberg und schließt beide an das
Umspannwerk Osterath an. Bei den
beiden HGÜ-Leitungen geht es um bis
zu 2,4 Gigawatt (GW) und damit eine
Anschlussleistung von etwa 2,4 Millionen
Einwohnern.

Für die Errichtung und den Betrieb des
Converters hat der Gesetzgeber zwei
unterschiedliche Genehmigungsverfahren
vorgesehen. Zum einen kann der Konverter
nach Netzausbaubeschleunigungsgesetz
Übertragungsnetz auf Antrag des Vorha-
bensträgers als für den Betrieb von Strom-
leitungen notwendige Anlage im Planfest-
stellungsverfahren genehmigt werden.

Zum anderen kann der Vorhabenträger
auch einen vom Planfeststellungsverfah-
ren unabhängigen Genehmigungsantrag



DIE AUTOREN

Landrat
Hans-Jürgen
Petrauschke
und



Ines Willner,
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz,
Rhein-Kreis Neuss
Quelle: Rhein-Kreis Neuss

nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) beantragen. Zuständig für
die Genehmigungsverfahren nach dem
BImSchG sind in Nordrhein-Westfalen
die Unteren Immissionsschutzbehörden.
Der Rhein-Kreis Neuss hat auf Antrag des
Vorhabenträgers das Genehmigungsver-
fahren für die Errichtung und den Betrieb
einer Konverterstation nach dem BImSchG
in Meerbusch-Osterath durchgeführt und
Ende 2022 einen entsprechenden Geneh-
migungsbescheid erlassen.

Besondere Herausforderungen im sehr
komplexen Genehmigungsverfahren
waren die Umsetzung des Planungs- und
Immissionsschutzrechts sowie die Betrach-



Grundsteinlegung Konverter in Meerbusch-Osterath mit Ministerin Mona Neubaur, Bürgermeister Christian Bommers, Projektleiter Andreas Korwin, Amprion-Geschäftsführer Dr. Hendrik Neumann, Leiter Stationsprojekte Thorsten Mikschaitis, Projektsprecherin Joëlle Bouillon.

Quelle: Amprion GmbH

Austausches mit der Antragstellerin unter Beteiligung von Spezialisten konnte für dieses Problem eine technische Lösung in der Form gefunden werden, dass eine Erdung der Leitungen am Konverterstandort Meerbusch nicht ausgeführt wird. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens hat die Stadt Meerbusch das gemeindliche Einvernehmen aufgrund fehlender Privilegierung nach § 35 BauGB versagt. Die Genehmigungsbehörde hat im Genehmigungsverfahren nachgewiesen, dass Voraussetzungen für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Meerbusch nicht vorlagen und das versagte Einvernehmen ersetzt.

Die von der Stadt und Anwohnern aufgeworfenen Punkte wurden so weit wie möglich im Genehmigungsverfahren berücksichtigt, was zu einer deutlichen Verbesserung der Akzeptanz durch die lokale Bevölkerung führte. So wurde keine Klage gegen die Genehmigung erhoben. Mit der Grundsteinlegung im Mai 2023 wurde die bis 2024 dauernde Bauphase eingeleitet.

tung von zwei Gasfernleitungen, die am Rande des Konvertergeländes verlegt sind. Zudem wurde mit Blick auf die Konverterstation eine detaillierte Schallimmissionsprognose betrachtet. Durch eine konservativ ermittelte Vorbelastung und einen vorsorglich vergebenen Tonzuschlag wurde der Worst-Case-Fall angenommen. Unter dieser Annahme werden die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm eingehalten.

Im Zuge der Antragstellung wurde vom Antragsteller durch ein aufwendiges Berechnungsmodell der Nachweis erbracht, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV für die magnetische Flussdichte

und für die elektrische Feldstärke sowohl für den Gleichstromanteil als auch für den Niederfrequenzanteil der Konverterstation eingehalten werden. Damit die Genehmigungsbehörde das Modell nachvollziehen konnte, wurde das Modell an drei Punkten der Konverterstation geprüft, ob die durch das Modell gelieferten Immissionswerte an der Eingrenzung der Anlage realistisch sind. Die Prüfung hat die Ergebnisse des Berechnungsmodells bestätigt.

Nach der Inbetriebnahme der Konverterstation kann es zu Streukorrosionen an der Stickstoff- und Sauerstoffleitung kommen. Im Rahmen eines konstruktiven

Die Einführung von Genehmigungsfiktionen nach Zeitablauf wäre einem solchen Verfahren in keiner Weise gerecht geworden und hätte voraussichtlich jahrelange Rechtsstreitigkeiten nach sich gezogen. Aus Sicht der Genehmigungsbehörde ist allerdings das gesetzlich eingeräumte Wahlrecht bezüglich des Verfahrens nicht sinnvoll. Aufgrund des umfangreichen Genehmigungsverfahrens erscheint es vielmehr zielführend, Konverterstationen im Planfeststellungsverfahren für die Stromleitungen mit zu genehmigen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 61.60.06

App Willkommen!

Das Jugendamt des Kreises Soest beauftragt momentan zwei freie Träger der Jugendhilfe mit Willkommensbesuchen bei jungen Eltern. Die Eltern erhalten einen Elternordner mit entsprechenden Informationen und Anlaufstellen. Der Elternordner soll nun durch eine App, die App Willkommen, ersetzt werden.

Neugeborene Kinder sind ein großes Glück, gleichzeitig aber auch ein großer Einschnitt in das Leben junger Eltern. Für diese besonders wichtige Phase für

Mütter, Väter und Kinder sieht das Kreisjugendamt Soest vor, in Zusammenarbeit mit den Standesämtern der Kommunen alle Neugeborenen im Zuständigkeitsbe-

reich des Kreisjugendamtes Soest im Rahmen einer „positiven Begrüßung“ im Sinne eines „Willkommensbesuchs“ aufzusuchen und den Eltern ein Begrüßungspaket



DIE AUTORIN

*Sigrid Schmidt,
Netzwerkkoordinatorin
Frühe Hilfen
und Kinderstark,
Kreis Soest*

Quelle: Kreis Soest

zu überreichen. In dem Begrüßungspaket befinden sich momentan ein Ordner mit Informationen rund um die Geburt und das erste Lebensjahr zusammen mit kleinen Geschenken, die von Kommune zu Kommune variieren. All dies wird in einer wiederverwendbaren Tasche den jungen Eltern übergeben und bei Wunsch der Eltern auch gemeinsam besprochen.

Der Besuch erfolgt angekündigt und ist somit freiwillig. Er wird durch eine spezialisierte geschulte Fachkraft durchgeführt, die sich einerseits sehr gut mit den Bedürfnissen von Säuglingen auskennt und andererseits große Sozialkompetenz zur Beratung der Eltern mitbringt. Diese Aufgabe ist an zwei freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen einer Vereinbarung übertragen worden.

Der Begrüßungsbesuch verbindet zugleich verschiedene wünschenswerte Effekte: Zunächst lernen die Eltern oder die Mutter/der Vater eine fachlich ausgebildete Ansprechpartnerin kennen, die im Sinne eines positiven Willkommens agiert und auf spezielle Wünsche, Fragestellungen oder Sorgen rund um das Thema Baby und die neue Familienkonstellation eingehen kann. Hinzu kommt die persönliche Erläuterung des Begrüßungsgeschenkes, das neben kleinen Ausstattungspäckchen (zum Beispiel Körnerkissen, Lätzchen, Söckchen oder ähnliches) auch einen Wegführer (Ordner Willkommen!) durch die verschiedensten Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen im Bereich des Kreisjugendamtes Soest nebst einem Bilderbuch enthält. Hier kann die Fachkraft den Bezug zu den Fragen der Eltern herstellen und ähnlich wie ein Lotse die Vermittlung zu den Beratungsinstitutionen durchführen.

Bei der Befragung von jungen Eltern sind die Informationen aus dem Ordner als sehr hilfreich angesehen worden. Alle Befragten haben zurückgemeldet, dass der Ordner nun im Regal stehe, aber bei auftretenden Fragen nicht mehr genutzt werde. Die Befragten gaben an, dass sie sich über aktuelle Themen und auftretende Fragen online erkundigen. Damit die Informationen nachhaltig von den jungen Eltern genutzt werden können, soll der analoge



Die neue App Willkommen.

Quelle: Kreis Soest

Ordner „Willkommen!“ für die Eltern sollen nun digital aufbereitet werden, um so die Möglichkeiten deutlich auszubauen.

Durch die Einführung einer „APP Willkommen!“ soll es den jungen Eltern einfacher gemacht werden, aktuelle und fachlich richtige Informationen auf zeitgemäßem Weg zu erhalten. Die APP wird auch weitere Vorteile, wie die beispielsweise Geschwisterkinder, Rolle der Väter, leichte Sprache oder Mehrsprachigkeit (momentan außer in Deutsch noch in Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch) enthalten.

Zusätzlich werden die schon bestehenden digitalen Angebote, Familienwegweiser oder der Kita-Finder in der APP eingebunden, um den Eltern die Suche zu erleichtern. Damit können sich die Eltern an einer Stelle zu allen wichtigen Themen informieren. Um die APP dauerhaft interessant zu gestalten, wurde eine Art Spiel „Elterndiplom“ eingebaut und ein Tagebuch, in das die Eltern aktuelle Fortschritte ihres Kindes eintragen können.

Es gibt bedarfsgerechte Angebote zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise Behinderungen, Geschwisterkindern, kommunale Angebote, etc. Insbesondere die Angebote in den Städten und Gemeinden vor Ort sind bei einem

Flächenkreis wie dem Kreis Soest wichtig, da auch Eltern, die nicht mobil sind, gute Möglichkeiten finden sollen, Angebote in ihrer Nähe wahrzunehmen. Eine Suche nach Hebammen ist ebenfalls hinterlegt. Langfristig ist geplant, die APP mit weiteren Themen immer wieder zu aktualisieren.

Die APP wird auf allen gängigen Betriebssystemen (Android und IOS) laufen und in den jeweiligen APP-Stores herunterladbar sein. Wenn die APP einmal heruntergeladen ist, sind alle Inhalte offline zu lesen. Verlinkungen funktionieren natürlich nur, wenn eine Netzverbindung vorhanden ist.

Ein persönlicher Teil in der APP wird durch eine QR-Code freigeschaltet, den es bei dem Willkommensbesuch gibt. Mit diesem persönlichen Bereich haben die Eltern die Möglichkeit, Daten ihres Kindes zu hinterlegen und dann passgenaue Push-Nachrichten zu beispielsweise Impfterminen oder U-Untersuchungen zu bekommen, damit diese nicht vergessen werden. Hinter dem Button „Notfall“ finden Eltern die wichtigsten Telefonnummern für einen möglichen Notfall wie Giftnotruf, Polizei, Rettungsdienst, Jugendamt, Frauenhäuser, etc. Diese können dann direkt aus der APP heraus angerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 51.10.00

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW: Lehrkräftemangel ist und bleibt die größte Herausforderung



Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW.

Quelle: Klaus Altevogt

Sie sind seit Juni 2022 Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wie ist Ihre erste Zwischenbilanz nach über einem Jahr im Amt?

Wir haben einiges erreicht und noch viel vor. Auf der Haben-Seite steht zum Beispiel die Anhebung der Besoldung der Grundschullehrerinnen und -lehrer auf A13. 900 Millionen Euro investiert die Landesregierung dafür in den kommenden Jahren. Das ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung und wird dazu beitragen, den Beruf attraktiver zu machen. Außerdem haben wir bereits damit begonnen, Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen, insbesondere des Lesens an den Grundschulen umzusetzen. Hinter der Kurzformel 3x20 Minuten Lesen steht ein

umfassendes Konzept, mit dem wir unsere Grundschulen unterstützen.

In nahezu allen Bereichen zeichnet sich ein massiver Fachkräftemangel ab. Im Bildungsbereich ist dieser schon heute prägend. Erste Maßnahmen sind bereits angelaufen. Wie wirken diese? Und welche weiteren Maßnahmen sind seitens des Landes geplant, um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten?

Wir setzen bereits ein umfangreiches Handlungskonzept für eine bessere Unterrichtsversorgung um. Die ersten Ergebnisse sind positiv. Unsere Maßnahmen wirken. Wir kommen Stück für Stück voran. Es gibt mehr gezielte Abordnungen an

Grundschulen, die vom Lehrkräftemangel besonders betroffen sind. Und die Zahl der Lehrkräfte in voraussetzungsloser Teilzeit geht zurück. Besonders erfreulich ist, dass die neuen Alltagshelferinnen und Alltagshelfer an den Grund- und Förderschulen so gut angenommen werden. In kürzester Zeit ist die Zahl auf fast 700 angewachsen. Tendenz weiter steigend. Wir dürfen uns aber nichts vormachen. Der Lehrkräftemangel ist nicht von heute auf morgen zu lösen. Hier hat sich in den vergangenen Jahren zu viel aufgestaut. Daher werden wir stetig weitere Maßnahmen entwickeln. Wir befinden uns auf einem Marathonlauf, für den wir einen langen Atem brauchen. Veränderungen im Schulbereich brauchen Zeit, bis sie wirken.

Die Kommunen betonen schon seit längerem die Herausforderungen, die der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich mit sich bringt und warnen vor erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung; die Zeit für Baumaßnahmen und die Qualifikation von Personal wird knapp. Neben dem Fachkräftemangel erschweren und verzögern fehlende Vorgaben des Landes die Umsetzung vor Ort. Wie kann die Umsetzung aus Ihrer Sicht gelingen? Wann ist mit den konkreten Rahmenbedingungen zu rechnen?

Ich bin sehr froh, dass wir es in Nordrhein-Westfalen jetzt als eines der ersten Bundesländer geschafft haben, die Förderrichtlinie für den Infrastrukturausbau im Ganztags in Kraft zu setzen. Das ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Rechtsanspruch ab 2026. Mehr als 890 Millionen Euro können in Nordrhein-Westfalen in den Ganztags investiert werden. Wir befinden uns damit auf einem guten Weg und die Kommunen haben jetzt Planungssicherheit. Auch beim Personal werden wir das Notwendige tun. Ab dem Sommer 2024 werden wir zum Beispiel an unseren Berufskollegs einen neuen Bildungsgang Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkindern anbieten. Die ersten Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit diesem Schwerpunkt werden 2026 ihre Ausbildung abschließen. Wir werden in der OGS auch weiterhin auf das bewährte

Trägermodell setzen und Partner aus den Bereichen Sport und Kultur einbinden und ihre Potenziale nutzen. Nach dem breit angelegten Dialogprozess und der Arbeit des Expertinnen- und Expertenbeirates arbeiten wir in gemeinsamer Gesamtverantwortung von Schul- und Jugendministerium für den Gesamtprozess intensiv an der Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen. Wie bisher schon werden wir die weiteren Schritte und Arbeitsprozesse im engen Austausch mit der kommunalen Seite gestalten. Ich habe in den vergangenen Monaten viele Ganztagsgrundschulen besucht und dabei viele vorbildliche Beispiele kennengelernt. Wir fangen in Nordrhein-Westfalen nicht bei null an und werden den dynamischen Platzausbau in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. So werden im nächsten Schuljahr voraussichtlich über 430.000 Plätze geschaffen, das sind noch einmal 38.000 Plätze mehr als im aktuellen Schuljahr.

Auch die Schulfinanzierung steht auf dem Prüfstand. Ohne Anpassungen kann das Schulsystem den heutigen Erwartungen – etwa im Bereich Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Inklusion etc. – nicht gerecht werden. Ein Gutachten soll die Basis für eine zukunftsfähige Reform der Schulfinanzierung legen. Was erwarten Sie von dem juristischen und bildungsökonomischen Gutachten? Wann ist damit zu rechnen? Wie möchte die Landesregierung eine den Aufgaben angemessene Schulträgerfinanzierung gewährleisten?

Das Thema Schulfinanzierung ist mir außerordentlich wichtig. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich an unseren Schulen vieles verändert. Die Digitalisierung haben Sie angesprochen. Damit stellen sich auch viele Finanzierungsfragen neu. Deshalb wollen wir das Thema Schulfinanzierung von Grund auf klären. Und da es ein sehr komplexes Thema ist, das jahrzehntelang nicht angepackt worden ist, sollten wir uns dafür auch die Zeit nehmen, die wir brauchen. Vor diesem Hintergrund sind beide Gutachten wichtig. Das juristische Gutachten soll Grundsatzfragen und Rahmenbedingungen klären. Was ist eigentlich zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlich? Welche Ausgaben sind dementsprechend als Schulkosten zu verstehen? Anschließend können wir mit dem bildungsökonomischen Gutachten in die Details einsteigen. Wir werden Antworten auf schwierige Fragen finden müssen, denn die öffentlichen Haushalte stehen gegenwärtig unter Druck. Wir müssen also gut überlegen, wie wir die knappen Res-

sourcen sinnvoll einsetzen. Wir werden uns zu dem Thema weiter mit den kommunalen Spitzenverbänden austauschen.

Die Landesregierung bekennt sich zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Dies begrüßen die NRW-Kreise ausdrücklich. Mit welchen Maßnahmen fördert das Ministerium diese Zielsetzung?

Die berufliche und die akademische Bildung sind für die Landesregierung und auch für mich persönlich gleich viel wert. Ich finde es ja bemerkenswert, dass die duale Ausbildung im Ausland einen glänzenden Ruf hat, wir aber hierzulande leider feststellen müssen, dass die Zahl der jungen Menschen, die eine Berufsausbildung abschließen, zurückgeht. Das müssen wir ändern. Denn die berufliche Bildung bietet den jungen Menschen hervorragende Zukunftsaussichten. Deshalb arbeiten wir im Schulministerium intensiv daran, die berufliche Bildung attraktiver zu machen. Zum Beispiel mit dem neuen Angebot einer Studienintegrierten Ausbildung, kurz SiA NRW, mit dem junge Menschen Studium und Ausbildung gleichzeitig und zwei Abschlüsse in vier Jahren erreichen können. Die jungen Menschen werden durch ein intensives Coaching begleitet. Gemeinsam mit dem Arbeitsministerium werden wir unser landesweites Übergangssystem von der Schule in den Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weiterentwickeln, um Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahlorientierung noch gezielter zu unterstützen. Wir nehmen aber auch ganz gezielt den Übergangssektor an unseren Berufskollegs in den Blick, um die Jugendlichen in den Ausbildungsvorbereitungs- und Berufsfachschulklassen über intensivierte und erweiterte Praxisphasen besser zu Abschlüssen und schneller in eine Ausbildung zu führen. Hier sehe ich im Übrigen auch für die Unternehmen ein enormes Potenzial zur Fachkräftegewinnung.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und die Zukunft vieler Ausbildungsberufe ist ein ortsnahe Angebot von Fachklassen in den Berufskollegs. Dieses ist insbesondere im ländlichen Raum aufgrund der Klassenfrequenz-Richtwerte gefährdet. Wie kann aus Ihrer Sicht der Bestand der Fachklassen erhalten und die Wirtschaftsstandorte im ländlichen Raum gestärkt werden?

Das ist ein wichtiges Thema. Wir müssen mehr junge Menschen für die berufliche

Bildung begeistern und die Ausbildung mit den Unternehmen gemeinsam attraktiver zu machen. Ich verspreche mir viel davon, dass wir an den Berufskollegs ab dem nächsten Schuljahr den Distanz- und Präsenzunterricht dauerhaft miteinander verknüpfen werden. Das ermöglicht den jungen Menschen durch die digitalisierten Unterrichtsformate und Arbeitsumgebungen nicht nur noch besser auf eine digitale Arbeitswelt vorbereitet zu werden, sondern sorgt gleichzeitig für eine Stabilisierung der Fachklassen im ländlichen Raum. Zudem haben wir mit dem Flexibilisierungserlass vielfältige Möglichkeiten geschaffen, eine ortsnahe Beschulung auch weiterhin aufrechterhalten zu können.

Im Rahmen der Regionalen Bildungsnetzwerke arbeiten seit vielen Jahren Land und Kommunen zusammen, um die systematische Vernetzung aller Bildungsakteure vor Ort zu fördern und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Was schätzen Sie an der Arbeit der Bildungsnetzwerke? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen verbessert werden?

Regionale Bildungsnetzwerke sind eine enorme Bereicherung für die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, denn sie spannen ein wichtiges Netzwerk für unsere Kinder und Jugendlichen. In den Regionalen Bildungsnetzwerken kommen Schule, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Wirtschaft und viele weitere Partner zusammen, um sich gemeinsam um Aufgaben zu kümmern, die vor Ort von Bedeutung sind. Deshalb gibt es auch ein breites Spektrum an Themen, die in den verschiedenen Netzwerken bearbeitet werden von der digitalen Bildung, der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, der Gestaltung von Übergängen in die Grundschule und auf weiterführende Schulen bis zur Jugendhilfe und dem Kinderschutz, um nur einige zu nennen. Wichtig ist, dass wir in den kommenden Jahren weiter gemeinsam daran arbeiten, die Regionalen Bildungsnetzwerke strukturell zu festigen und mit ihnen gezielter steuern, damit der Erfolg der Arbeit nicht vom Engagement einzelner Personen abhängig ist. Und die Regionalen Bildungsnetzwerke müssen überall zur Chefinnen- und Chefsache gemacht werden.

Die Förderschulen sind aus Sicht der NRW-Kreise ein wesentlicher Bestandteil der Bildungslandschaft. Wie möchten Sie die Arbeit der Förderschulen unterstützen und den Fortbestand des Wahlrechts der Eltern hinsichtlich der Schulform gewährleisten?

Vita

Dorothee Feller wurde am 6. Mai 1966 in Dorsten geboren.

Sie ist studierte Juristin und war seit 1996 für die Bezirksregierung Münster tätig, von 2001 bis 2003 als Persönliche Referentin des Regierungspräsidenten, von 2003 bis 2008 als Hauptdezernentin des Dezernats für Organisationsangelegenheiten, von 2008 bis 2017 als Regierungsvizepräsidentin und von 2017-2022 als Regierungspräsidentin.

Seit dem 29. Juni 2022 ist Dorothee Feller Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Lehrkräftemangel ist und bleibt fraglos die größte Herausforderung für unsere Schulen. Wir werden unser Handlungskonzept Unterrichtsversorgung fortschreiben und weitere Maßnahmen erarbeiten. Und auch die Tatsache, dass unsere Schülerinnen und Schüler schon seit Jahren bei Leistungsvergleichen nicht gut abschneiden lässt mir keine Ruhe und wir werden auch daran weiter mit Hochdruck arbeiten. Das sind nur die beiden drängendsten Themen. Wir haben aber viele weitere Punkte auf der Agenda, die wir Schritt für Schritt angehen werden. Ich weiß, dass die Ungeduld auf allen Seiten groß ist, schließlich geht es in der Schule ja um die Zukunft unserer Kinder. Aber ich kann nur immer wieder dafür werben, dass Veränderungen im Schulbereich Zeit brauchen. Unsere Schulen sind keine Computer, auf denen man ein Update aufspielen kann und alles ist gut. Wir haben es mit Menschen zu tun, die wir mitnehmen und einbinden wollen. Deshalb ist es mir auch so wichtig, bei den anstehenden Entscheidungen, alle am Schulleben Beteiligten zu beteiligen. Diese Gespräche sind mir besonders wichtig, denn sie fließen am Ende des Tages auch in meine Entscheidungen ein. So ist zum Beispiel die Idee der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer entstanden. Diesen Weg werde ich weiter fortsetzen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag für Förderschulen und für das Gemeinsame Lernen ausgesprochen. Förderschulen sind somit ein wichtiger Bestandteil der nordrhein-westfälischen Schullandschaft. Aber auch die Förderschulen sind vom Lehrkräftemangel betroffen. In den vergangenen Jahren wurden zu wenig Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung ausgebildet und eingestellt. Deshalb ist es gut und richtig, dass das Land und die Hochschulen neue Studienplätze eingerichtet haben. Das wird uns langfristig helfen, damit wir die Schulen des Gemeinsamen Lernens und die Förderschulen gut unterstützen können. Wir brauchen aber auch kurzfristige Maßnahmen, um die Förderschulen zu unterstützen. Deshalb denken wir zum Beispiel darüber nach, ob wir den klassischen

Seiteneinstieg zukünftig auch an den Förderschulen ermöglichen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine gute Qualifizierung erhalten. Im Übrigen freue ich mich sehr darüber, dass nun auch an den Förderschulen die ersten Alltagshelferinnen und Alltagshelfer eingestellt werden. Diese Möglichkeit hatten wir ja erst kurz vor den Sommerferien geschaffen.

Die Herausforderungen im Bildungsreich sind aktuell vielfältig und gewaltig zugleich. Was hat für Sie oberste Priorität? Was sollte in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Frühjahr 2027 – gegen Ende der aktuellen Landtagswahlperiode – vor allem erreicht worden sein?

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 10.11.05

Mit „Plumbi“ gegen die Blei-Geister

Das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen hat tierische Verstärkung bekommen: Ein Maulwurf mit dem schönen Namen „Plumbi“ komplettiert die neue Fachstelle für Umweltmedizin. Plumbi trägt ein grünes T-Shirt, eine blaue Latzhose, auf dem Kopf hat er einen gelben Helm mit Stirnleuchte, in einer Pfote trägt er eine Schaufel, in der anderen eine Grubenlampe. Klar, Plumbi lebt unter Tage, wie es sich für einen richtigen Maulwurf gehört. Genauer gesagt lebt er in den alten Bergwerksstollen von Mechernich. Und hier passt er auf die kleinen frechen Blei-Geister auf...-

„Plumbi“ stammt aus der Feder von Stephanie Trutwin-Bornhöft. Die Apothekerin hat großes kreatives Talent und den freundlichen Maulwurf für eine kindgerechte Geschichte rund um das Thema Bleivorsorge entworfen. Kombiniert mit den Texten von Monika Küppers, Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, und Kinderbuchautorin Kerstin Rottland, ist ein Bilderbuch zum Vorlesen für Kinder im

Kita-Alter entstanden. Nach den Sommerferien wird „Plumbi“ seine Reise durch die KiTas der bleibelasteten Gemeinden antreten und mit Hilfe der Fachstelle Umweltmedizin den Kindern seine Geschichte vom Blei erzählen. „Plumbi“ geht sozusagen auf Tournee.

„Der Maulwurf ist unser neues Maskottchen“, freut sich Christian Ramolla, der

Leiter des Gesundheitsamtes. „In der Fachstelle für Umweltmedizin beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit Blei und anderen Umweltbelastungen, wobei Aufklärung und Vorsorge im Vordergrund stehen. Insbesondere der industrielle Abbau des Bleierzes im Bereich Mechernich und Kall, der über viele Jahrhunderte praktiziert wurde, hat ja bekanntlich zu einer weitreichenden Verunreinigung der Böden



Geschäftsbereichsleiterin Birgit Wonneberger-Wrede (links), Landrat Markus Ramers (2.v.l.) und Gesundheitsamtsleiter Christian Ramolla (rechts) mit den Kolleginnen der neuen Fachstelle Umweltmedizin: (v.l.) Katja Ziemann, Britta Neumann, Kerstin Paul und (vorne) Alina Heimbach (mit „Plumbi“).

Quelle: W. Andres/Kreis Euskirchen

und Fließgewässer mit dem Schwermetall geführt. In der Vergangenheit hat dies immer wieder zu Verunsicherungen und Diskussionen in der Bevölkerung und Politik geführt.“

Zuletzt wurden in den Jahren 2019 bis 2020 umfassende Untersuchungen der Blutbleispiegel der Bevölkerung in den betroffenen Kommunen durchgeführt. Ergebnis: Bei ca. 15 % der Kinder und Jugendlichen lag die Blutbleispiegel über dem bundesweiten Referenzwert. Begleitet wurden diese Blutuntersuchungen durch Befragungen der Teilnehmer zu ihren Lebensgewohnheiten. Blei ist ein in der Umwelt weit verbreitetes Schwermetall, das in unserer industrialisierten Welt durchaus auch ohne eine geogene Belastung in den menschlichen Körper gelangen kann, beispielsweise durch den beruflichen oder hobbymäßigen Kontakt zu bleihaltiger Munition (Jäger, Sportschützen), als auch vornehmlich durch Nahrungsmittel. Ein Zusammenhang der Blutbleispiegel mit der erhöhten Bodenbleibelastung in den betroffenen Regionen konnte jedoch nicht ausgeschlossen werden. Daher wurden aufgrund der erhöhten

Blutbleispiegel bei Kindern umfangreiche Bodenuntersuchungen auf öffentlichen Kinderspielplätzen in Mechernich und Kall durchgeführt. Flächen, die erhöhte Bleibelastungen aufwiesen, wurden oder werden derzeit noch saniert.

Um die hinreichende Aufklärung der Bevölkerung im Hinblick auf die Bleibelastung zu gewährleisten und um das Bewusstsein für das geogene Bleivorkommen in den ehemaligen Bergbaugebieten zu schärfen, wurde im Oktober 2022 die Fachstelle für Umweltmedizin des Gesundheitsamtes des Kreises Euskirchen geschaffen, die sich seit Beginn ihrer Arbeit in erster Priorität mit dem Thema Blei beschäftigt. Im Fokus der Umweltmedizin steht die Prävention und Aufklärung im Hinblick auf gesundheitsschädliche Umwelteinflüsse. Dazu wurde u.a. in kurzer Zeit ein Netzwerk zu den Kitas und Tageseltern aufgebaut und eine Fortbildungsveranstaltung für Ärzte organisiert. Und „Plumbi“ spielt in diesem Zusammenhang auch eine wichtige Rolle. In dem Büchlein wird den Kindern spielerisch vermittelt, worauf sie beim Spielen im Freien in bleibelasteten Regionen achten



Alina Heimbach präsentiert „Plumbi“, das neue Maskottchen der Fachstelle „Umweltmedizin“.

Quelle: W. Andres/Kreis Euskirchen

sollten und wie man durch den Bau von Hochbeeten trotz der Belastung des Bodens mit Blei im eigenen Garten Gemüse anbauen kann. Jedes Kita-Kind erhält demnächst von „Plumbi“ eine Urkunde und natürlich auch sein Buch. Für das kommende Jahr ist geplant, die Grund- und weiterführenden Schulen in „Plumbis“ Reise einzubeziehen.

„Die Arbeit der Fachstelle Umweltmedizin ist aber natürlich nicht auf die Bleithematik beschränkt“, betont Katja Ziemann, die im Team für die Koordination und die toxikologische Beratung zuständig ist. „Neben möglichen Umweltbelastungen durch andere Schwermetalle und weitere chemische Stoffe wie Pestizide, Asbest, Luftschadstoffe etc. befasst sich die Umweltmedizin auch mit biologischen Organismen, die eine Gefahr für die Gesundheit darstellen können, beispielsweise Schimmelpilze, Blüten- und Gräserpollen, Zek-

ken, Mücken und andere tierische Krankheitsüberträger. Außerdem gehört zur Umweltmedizin ebenfalls die Prävention und Aufklärung hinsichtlich potentieller Vergiftungen durch Pflanzen und Pilze.“

Ein weiteres großes Themenfeld der Umweltmedizin werde in den kommenden Jahren mit steigender Priorität der Klimawandel und seine Folgen auf die menschliche Gesundheit sein, „hier insbesondere die gesundheitsschädigenden Auswirkungen durch häufigere und längere Hitzeperioden und das Auftreten von neuartigen Infektionen, die in unsere Breiten eingeschleppt werden und sich im Zuge des Klimawandels etablieren könnten“, so Katja Ziemann.

Die Fachstelle besteht aus derzeit fünf Mitarbeitenden, die Fachkompetenzen im Bereich Medizin und Toxikologie aufwei-

sen: die Amtsärztin Kerstin Paul, unterstützt von der Sozialmedizinischen Assistenz durch Alina Heimbach und Monika Küppers, Britta Neumann für das Labor und Katja Ziemann für die Koordination und toxikologische Beratung – und selbstverständlich „Plumbi“, der Maulwurf!

Die Fachstelle Umweltmedizin bietet seit August 2023 jeden Dienstag von 13 bis 16 Uhr eine umweltmedizinische Beratung im Gesundheitsamt (Kreishaus Jülicher Ring) an. Termine können unter umweltmedizin@kreis-euskirchen.de vereinbart werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 53.01.00.2

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Allianz für die Krankenhäuser – Krankenhausfinanzierung: Kommunen sind nicht die Ausfallbürgen für die Versäumnisse des Bundes

Presseerklärung vom 20. September 2023

Die schlechte wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser und die noch schlechtere Perspektive für 2024 bereiten den Kommunen große Sorgen. „Die steigenden Inflationskosten und die absehbar große Deckungslücke aufgrund der Tarifabschlüsse führen zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Kliniken in NRW“, warnen die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände aus NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen (Städtetag), Landrat Dr. Olaf Gericke (Landkreistag) und Dr. Eckhard Ruthemeyer (Städte- und Gemeindebund). „Wenn der Bund den gestiegenen Betriebskosten der Krankenhäuser nicht Rechnung trägt und sie nicht nachhaltig finanziell absichert, wird ein unkontrolliertes Kliniksterben folgen und die Versorgung in der Fläche gefährden“, mahnten die drei Präsidenten.

„Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürgen für Bundesaufgaben missbraucht werden“, forderten Kufen, Gericke und Ruthemeyer. „Da sich Bund und Land bislang weigern, den Kliniken die Refinanzierung der Mehrkosten zu gewähren, sehen sich immer mehr Kommunen veranlasst, mit eigenen Mitteln die Existenz der Krankenhäuser vor Ort zu sichern. Das ist aber weder ihre Aufgabe, noch haben sie die finanzielle Kraft dafür. Die maßgeblichen Stellschrauben im Krankenhausbereich werden vom Bund vorgegeben, daher rührt auch die strukturelle Unterfinanzierung. Mit der Krankenhausreform soll das Problem angegangen werden – doch bis sie greift, könnte es für viele Kliniken bereits zu spät sein. Deshalb braucht es kurzfristige Hilfen, um die Mehrkosten durch die Inflation und die Tarifsteigerungen im Jahr 2024 von rund zehn Prozent auszugleichen.“

Als Teil der „NRW-Allianz für die Krankenhäuser“ unterstützen die Kommunen die Forderungen der Kliniken. Anlässlich der Kundgebung am 20. September 2023 vor dem Landtag hat die NRW-Allianz die beigefügte gemeinsame Erklärung veröffentlicht.

Hintergrund

Den Krankenhäusern drohen aufgrund der massiven Mehrkosten durch Inflation und Tarifsteigerung für 2024 hohe Defizite, die viele in eine wirtschaftliche Schiefelage bis hin zur Insolvenzgefahr bringt. Der Grund: Die Bundesregierung gewährt den Krankenhäusern bisher keine ausreichende Refinanzierung für die Kostensteigerungen. Die kommunalen Spitzenverbände NRW – Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – unterstützen als Teil der „NRW-Allianz für die Krankenhäuser“ die Forderungen der Kliniken nach einem dauerhaften, auskömmlichen Bundesausgleich der Betriebskosten der Kliniken.

Hinter der NRW-Allianz stehen neben den kommunalen Spitzenverbänden, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Pflegekammer NRW, die Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund, die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe sowie die Caritas NRW, der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte, der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands und der Verband der Privatkliniken NRW.

Bund lässt U25-Reform fallen – NRW-Kreise erleichtert: Arbeitslose unter 25 weiterhin in Jobcentern umfassend gefördert

Presseerklärung vom 8. September 2023

Der Landkreistag NRW begrüßt die Ankündigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Zuständigkeit für die Betreuung von Arbeitssuchenden unter 25 Jahren bei den Jobcentern zu belassen. „Wir sind erleichtert, dass das Arbeitsministerium auf die vielen Hinweise aus der kommunalen Praxis nun rich-

tig reagiert hat und von seinen Plänen absieht, die bewährten Betreuungsstrukturen der Jobcenter für Arbeitssuchende unter 25 zu zerschlagen“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW (LKT NRW), Dr. Martin Klein.

„Das ist eine gute Nachricht für die Betroffenen selbst und für die Jobcenter“, fügte Klein hinzu. „Mit der Entscheidung für die Jobcenter erhalten die Betroffenen weiterhin eine umfassende und gezielte Betreuung und Förderung aus einer Hand.“

Der Landkreistag NRW und die NRW-Kreise hatten sich in den vergangenen Monaten intensiv dafür eingesetzt, dass die geplante Zuständigkeitsverlagerung

der Arbeitsförderung für Bürgergeldbezieherinnen und Bürgergeldbezieher unter 25 Jahren von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit fallen gelassen wird.

Der neue Vorschlag des Bundesarbeitsministeriums zur Haushaltskonsolidierung – Übertragung der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie der Umsetzung der Reha-Maßnahmen – müsse nun geprüft werden.

Auch hier gelte es, in erster Linie die Interessen der Betroffenen in ihrer besonderen Lebenssituation in den Fokus zu nehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Gesundheit

Bundesweit einzigartig im Mühlenkreis – Grundkurs „Hygiene in der Pflege“

Mit Theorie und praktischen Übungen bieten das Gesundheitsamt des Kreises

Minden-Lübbecke und die Mühlenkreiskliniken in Kooperation einen gemeinsamen Grundkurs zur „Hygienebeauftragten in der Pflege“ an. In dieser Form ist das deutschlandweit einzigartig.

Entstanden sind die Kooperation und der gemeinsame Kurs mit der neuen Hygieneverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2012 wurde erstmalig auch

die Funktion „Hygienebeauftragte in der Pflege“ eingeführt und für die Krankenhäuser verpflichtend. Hygienebeauftragte in der Pflege sind die Kontaktpersonen auf jeder Station und jedem Funktionsbereich zu den hauptamtlichen Hygienefachkräften auf der einen Seite und dem Pflegepersonal auf der anderen Seite. Sie sind sozusagen gelebte tägliche Hygiene vor Ort. Da es im Jahre 2012 keine Kurse zur Wei-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des aktuellen Grundkurses.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke/Mühlenkreiskliniken

terbildung für Hygienebeauftragte in der Pflege gab, haben sich der damalige Leiter des Gesundheitsamtes des Kreises Minden-Lübbecke, Dr. Peter Witte, und die Hygieneabteilung der Mühlenkreiskliniken in Person von Prof. Dr. Franz-Josef Schmitz und Wolfgang Söfker abgestimmt und bieten seitdem einen Grundkurs zur „Hygienebeauftragten in der Pflege“ an. Dieser gemeinsame Kurs und diese Kooperation zwischen Klinik und Gesundheitsamt ist in dieser Form deutschlandweit einzigartig.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mühlenkreiskliniken steht dieser Kurs selbstverständlich auch externen Kliniken offen. Im aktuellen Kurs sind beispielsweise Krankenpflegerinnen aus verschiedenen Rehakliniken aus dem Kreis Minden-Lübbecke vertreten. Neben den theoretischen Inhalten der Hygiene, die in Fachvorträgen vermittelt werden, wird auch großer Wert auf die praktische und gelebte Hygiene gelegt. Hierzu dienen insbesondere am zweiten Kurstag der „Room of Horror“. Hierbei handelt es sich um ein Modell-Krankenraum, in das bewusst verschiedene hygienische Mängel installiert wurden. Die Kursteilnehmer sind aufgefordert, diese Mängel zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

„Für uns hat dieser Grundkurs auch den großen Vorteil, dass wir uns direkt mit den erfahrenen Pflegekräften aus den unterschiedlichen medizinischen Fachbereichen austauschen können. Dabei werden Probleme und Herausforderungen beim Umsetzen der Hygienestandards deutlich und wir können gemeinsam an praktischen Lösungsansätzen arbeiten“, sagt Dr. Claudia Schulte-Kooymann, die den Grundkurs zur „Hygienebeauftragten in der Pflege“ von Seiten des Gesundheitsamtes begleitet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 13.60.10

Integration

Kommunikation durch Textbausteine für öffentliche Einrichtungen erleichtern

Die Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund an Schulen birgt viele Herausforderungen. Ein großes Thema kann dabei die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften sein. Oftmals ist

die sprachliche Verständigung schwierig. Um Missverständnissen von Anfang an vorzubeugen hat das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna zusammen mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Borken Textbausteine für Schulen zu den Themen Elterninformation, Krankenschreibung, Personalbögen, Schulmaterial, Schulordnung und Schultermine übersetzen lassen. Ehrenamtliche Sprachmittler haben wichtige Textbausteine in 15 Sprachen übersetzt. So wird Bildungseinrichtungen die Kommunikation mit Eltern in Form von Schriftverkehr erleichtert, ohne Elternbriefe aufwändig durch Übersetzungsbüros übersetzen lassen zu müssen.

„Vielen Institutionen im Kreis ist unser Angebot bereits bekannt und sie buchen regelmäßig Sprachmittler für Eltern- oder Beratungsgespräche“, weiß Lena Folts vom Kommunalen Integrationszentrum Unna. Häufig entstehe allerdings bereits vor dem Gespräch das Problem, dass Fachkräfte aufgrund der Sprachbarriere nicht wissen, wie sie ihre Klienten über den Gesprächstermin informieren sollen. „Wir hoffen, dass wir dieses Problem mithilfe der Textbausteine lösen können und die Kommunikation mit allen Klienten erleichtern“, so Folts über die Idee hinter dem Angebot.

Die Dokumente stehen auf den Homepages der Kreise Unna und Borken für alle öffentlichen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Einmalig in NRW: Im Kreis Lippe werden Kinderrechte sichtbar

Es ist vollbracht: Der „Ort der Kinderrechte“ in Blomberg offiziell eröffnet worden. „Was hier in den vergangenen Monaten durch den Kreis Lippe geschaffen wurde, ist etwas ganz Besonderes. Hier werden Kinderrechte sichtbar – und das ist in dieser Form einmalig in Nordrhein-Westfalen“, freut sich Landrat Dr. Axel Lehmann.

Bei einer gemeinsamen Tour über das weitläufige Areal in der Nähe des Jugendzentrums am Paradies, entdeckten vor allem

die kleinen Gäste der Eröffnungsfeier den „Ort der Kinderrechte“. Dieser besteht aus einem Parcours mit sieben Stationen, an denen die Mädchen und Jungen, aber auch die Erwachsenen auf spielerische Art und Weise etwas über die Rechte von Kindern erfahren können. An einem großen Spielgerüst in Löwenform wird beispielsweise das „Recht auf Privatsphäre“ thematisiert, am Rollstuhl-Trampolin wird das „Recht auf Spiel und Freizeit“ in den Blick genommen und auf dem „Fühl-die-Balance-Pfad“ geht es um das „Recht auf gesundes Aufwachsen“.

Multimediales Begleitprogramm im Internet

Dazu stehen an jeder der sieben Stationen große, mit QR-Codes versehene Stehlen: Via Smartphone oder Tablet gelangen die Interessierten auf die begleitende Internetseite (www.ort-der-kinderrechte.de) und erfahren multimedial in Videos, Bildern und Texten alles zum Thema der jeweiligen Stationen und zu den Kinderrechten.

„Unsere Kinder sollen in Sicherheit, Freiheit und Frieden aufwachsen können – ganz egal, woher sie stammen und wo sie leben. Und sie haben Rechte! Deshalb war es uns auch so wichtig, einen solchen Ort hier zu schaffen“, betont Dr. Lehmann. 2019 waren die ersten Gedanken aufgekommen, einen solch besonderen Ort zu schaffen. 2021 hatte der Kreistag beschlossen, 350.000 Euro für das Projekt bereitzustellen. Als Kooperationspartner war schnell die Stadt Blomberg mit im Boot. „Mit dem ‚Ort der Kinderrechte‘ wollen wir ein größeres Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig uns die Rechte unsere Kinder und Jugendlichen sind. Sie brauchen unsere Unterstützung, unseren Schutz und unsere Fürsorge. Mit seiner örtlichen Verbindung zum Jugendzentrum, zum Integrationszentrum und zur Grundschule am Weinberg ist das Projekt ein absoluter Gewinn für Blomberg“, sagt Bürgermeister Christoph Dolle.

Kreis Lippe und Stadt Blomberg kooperieren

Bei der konkreten Umsetzung war die Fachstelle Kinderrechte des Kreises Lippe unter der Leitung von Mareike Brinkmeyer federführend – und hat für die Gestaltung die Heranwachsenden mit ins Boot geholt. Bei einem Wettbewerb hatten Kinder und Jugendliche aus ganz Lippe Vorschläge gemacht, wie sie sich ihre Rechte als Modell vorstellen könnten. „Uns war es wichtig, die Kinder auf diesem Weg aktiv mitzunehmen und sie mit einzubinden. Viele ihrer Ideen sind nun konkret hier am ‚Ort der Kinderrechte‘ sichtbar geworden“, freut sich Dr. Olaf Peterschröder, zuständi-



Mareike Brinkmeyer (Leitung Fachstelle Kinderrechte des Kreises Lippe, l.), Christoph Dolle (Bürgermeister der Stadt Blomberg, 2.v.l.) und Ulrike Glathe (Fachbereichsleitung Jugend und Familie und Jugendamtsleitung des Kreises Lippe, r.) freuen sich an der Löwenrutsche über die gelungene Eröffnung.

Quelle: Kreis Lippe

ger Verwaltungsvorstand beim Kreis Lippe. Das große und wie ein riesiger Spielplatz angelegte Areal ist frei zugänglich und kann jederzeit besucht werden. Als Symbol für den „Ort der Kinderrechte“ wurde der Löwe gewählt. Als großes Spielgerüst, Sitzbank, Bild oder Figur ist der „König der Tiere“ in den unterschiedlichsten Formen auf dem ganzen Gelände zu finden.

Bildungsangebot richtet sich an Kitas, Schulen und Gruppen

Darüber hinaus sollen ganz gezielt Kitas, Grund- und weiterführende Schulen sowie alle anderen pädagogischen Einrichtungen angesprochen werden. Speziell an sie richtet sich auch das zum „Ort der Kinderrechte“ gestaltete Bildungsangebot, das in Workshops, Projekttagen, Ideenwerkstätten oder begleiteten Ausflügen die verschiedenen Aspekte von Kinderrechten vermittelt. „In den kommenden Wochen wollen wir diesen besonderen Ort mit Leben füllen“, sagt Mareike Brinkmeyer.

Wie schön und farbenfroh genau das aussehen kann, zeigte sich bei der Eröffnungsfeier. Begleitet von einem Flashmob der Grundschule am Weinberg, einer Eröffnungsrede des Bürgermeisters sowie einer Zaubershow, flitzten die vielen Kinder über den „Ort der Kinderrechte“ und hatten an den verschiedenen Spielstationen sichtlich Spaß am Klettern, Hangeln und Toben. Gemeinsam mit ihren Eltern probierten viele auch die QR-Codes an den Stehlen aus und scrollten über die begleitende

Webseite, deren Erstellung das Land NRW mit Mitteln aus dem Programm „Gemeinsam MehrWert“ gefördert hat.

„Wer diese Freude und diese Begeisterung bei den Kindern heute gesehen hat, dem wird ganz schnell klar, dass hier etwas richtig Tolles geschaffen wurde. Dafür danke ich allen Beteiligten, die sich in den vergangenen Monaten dafür ins Zeug gelegt haben“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 13.60.10

„Netzwerk Kinderschutz“ soll Kindern ein sicheres Aufwachsen ermöglichen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein und die Stadt Siegen haben sich zusammengetan und das „Netzwerk Kinderschutz“ gebildet. Ziel ist es, allen Kindern ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz in allen elf Kommunen des Kreises zu gewährleisten.

„Jeder Fall von Kindeswohlgefährdung ist einer zu viel. Dabei sprechen wir nicht nur über sexualisierte Gewalt, sondern z.B. auch über Vernachlässigung, psychische oder körperliche Gewalt“, sagt Landrat Andreas Müller. „Wenn Kinderschutz

gelingen soll, brauchen wir eine gemeinsame Grundhaltung und verstärkte Sensibilisierung aller Beteiligten.“

Im Kreis- und Stadtgebiet gibt es im Bereich Kinderschutz bereits gut funktionierende Vernetzungen verschiedener Beratungsstellen und -Angebote. Viele Akteure kennen sich und arbeiten Hand in Hand zusammen. Das neu gegründete „Netzwerk Kinderschutz“ resultiert aus dem Landeskinderschutzgesetz, das vergangenes Jahr in NRW in Kraft getreten ist. Das Gesetz beauftragt die Jugendämter mit der Bildung und Koordination von interdisziplinären Kinderschutznetzwerken, um eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung zu ermöglichen. „Das ‚Netzwerk Kinderschutz‘ ist ein Meilenstein im gemeinsamen Bestreben von Kreis und Stadt, den Kinderschutz auf ein neues Level zu heben“, sagt Siegens Bürgermeister Steffen Mues. „Unsere Jugendämter sollen dabei nicht gegeneinander arbeiten, sondern sich vernetzen.“

Um eine Kindeswohlgefährdung einschätzen zu können, müssen neben den Jugendämtern auch andere Akteure mit einbezogen werden. Das haben Jan Pöter vom LWL-Landesjugendamt Westfalen und Betül Okutucu vom Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW in ihren Vorträgen während der Auftaktveranstaltung deutlich gemacht. Gemeint sind u.a. Gesundheitsämter, Polizei, Justiz und Kindertagesbetreuung, aber auch sogenannte Berufsheimnisträger wie z.B. Lehrkräfte, Ärzte und Sozialpädagogen.

Das „Netzwerk Kinderschutz“ wird bei seiner Arbeit den Fokus darauf legen, alle Berufsgruppen ‚an einen Tisch zu bringen‘. Es soll aber auch darum gehen, die Netzwerkteilnehmer fortzubilden und zu sensibilisieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 13.60.10

NRW in Fakten und Zahlen

Behandlungsfälle in den NRW-Krankenhäusern

Im Jahr 2022 sind in den 333 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 4,1 Millionen Patientinnen und Patienten vollstatio-

när behandelt worden. In den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern standen 2022 insgesamt 112.862 Betten zur Verfügung; das waren 1,1 Prozent weniger als im Jahr zuvor und 4,2 Prozent weniger als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Die Bettennutzung stieg von 68,6 Prozent in 2021 auf 69,6 Prozent im Jahr 2022. Die Zahl der Intensivbetten war 2022 mit 6.367 um zwei Prozent niedriger als im Vorjahr.

47.023 Ärztinnen und Ärzte waren 2022 hauptamtlich in den Krankenhäusern Nordrhein-Westfalens beschäftigt; das sind 0,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2021: 46.647). Die Beschäftigtenzahl im Pflegedienst war 2022 mit 119.158 Personen um 2,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor (2021: 116.146).

Klassengröße im Primarbereich

Im Jahr 2021 besuchten in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 23,5 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich eine Klasse. Der Bundesdurchschnitt lag bei 20,9 Kindern je Klasse. Beim Verhältnis der Schülerinnen und Schüler zu Lehrkräften liegt NRW im Bundesdurchschnitt: Im Primarbereich wurden durchschnittlich 14,8 Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft betreut.

Während NRW den bundesweit höchsten Wert hatte (23,5), wies Rheinland-Pfalz mit 18,6 die geringste durchschnittliche Klassengröße auf. Die meisten Schülerinnen und Schüler je Lehrkraft gab es 2021 in Mecklenburg-Vorpommern (16,1). Hingegen wurden im Saarland im Schnitt nur 12,6 Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs von einer Lehrkraft betreut. Der Primarbereich umfasst in NRW die Klassen 1 bis 4 an Grundschulen, Volksschulen, PRIMUS-Schulen, Freien Waldorfschulen und Förderschulen.

Diese und weitere Ergebnisse sind in der Publikation „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ (Download über den Webshop von IT.NRW) abrufbar.

Mehr Personen erhielten Eingliederungshilfe nach SGB IX

Im Jahr 2022 erhielten in NRW rund 258.000 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebens-

führung für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX. Damit lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um rund drei Prozent über der des Vorjahres (2021: rund 249.000 Personen). Für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurden im Jahr 2022 netto insgesamt 5,8 Milliarden aufgewendet (2021: 5,5 Milliarden).

Knapp ein Drittel der Personen mit Leistungsbezug waren im Alter von unter 18 Jahren (31,1 Prozent), 62,0 Prozent waren im mittleren Alter von 18 bis unter 65 Jahren und 6,8 Prozent hatten das 65. Lebensjahr überschritten.

Am häufigsten werden Leistungen zur sozialen Teilhabe gewährt. Diese wurden 2022 von drei Viertel der Empfängerinnen und Empfänger (rund 194.000 Personen) in Anspruch genommen. Dazu zählen in erster Linie die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags sowie heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder.

An zweiter Stelle folgten die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die im Jahr 2022 rund 76.000 Personen erhalten haben. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nahmen rund 23.000 Personen in Anspruch. Rund 18.000 Personen erhielten Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Durchschnittliche Mietbelastungsquote in NRW bei 28,9 Prozent

In Nordrhein-Westfalen lag die durchschnittliche Bruttokaltmiete im Jahr 2022 bei 8,30 Euro je Quadratmeter bzw. bei 585 Euro je Wohnung. Nordrhein-westfälische Haushalte, die zur Miete wohnen, gaben damit durchschnittlich 28,9 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aus (sog. Mietbelastungsquote). Deutschlandweit lag die Bruttokaltmiete bei 8,60 Euro je Quadratmeter, die Mietbelastungsquote bei 27,8 Prozent.

Im Vergleich der nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte hatte im Jahr 2022 die Stadt Aachen mit 33,4 Prozent die höchste Mietbelastungsquote. Auf den Plätzen zwei bis drei lagen der Rheinisch-Bergische Kreis (32,1 Prozent) sowie Köln und Krefeld (jeweils 31,7 Prozent).

Den niedrigsten Anteil des Nettoeinkommens für ihre Bruttokaltmiete zahlten 2022 dagegen Mieterinnen und Mieter

im Hochsauerlandkreis (23,2 Prozent), im Kreis Borken (25,8 Prozent) sowie in den Kreisen Gütersloh und Paderborn (jeweils 26,2 Prozent).

16,8 Prozent der Landesfläche sind Flächen für Siedlung

Ende 2022 machten die nordrhein-westfälischen Flächen für Siedlung insgesamt eine Größe von 573.106 Hektar aus.

Die Flächen für Siedlung in NRW machten einen Anteil von 16,8 Prozent an der gesamten Landesfläche (3.411.271 Hektar). Es zeigen sich regionale Unterschiede: Der Anteil der Flächen für Siedlung an der jeweiligen Gesamtfläche reichte von 3,6 Prozent in Lichtenau (Kreis Paderborn) bis zu maximal 58,1 Prozent in Inden (Kreis Düren). Knapp die Hälfte der Flächen für Siedlung (43,0 Prozent) wurde mit 246.189 Hektar für den Wohnbau genutzt. Anteilig an der jeweiligen Gesamtfläche waren die Wohnbauflächen in den Städten Herne (27,0 Prozent), Oberhausen (25,1 Prozent) und Bochum (24,0 Prozent) am höchsten. Den niedrigsten Anteil hatte mit 1,4 Prozent Lichtenau (Kreis Paderborn), gefolgt von Borgentreich und Willebadessen aus dem Kreis Höxter (jeweils 1,5 Prozent).

Industrie- und Gewerbeflächen waren in NRW 103.478 Hektar groß. Hier betrug der Anteil an den Flächen für Siedlung 18,1 Prozent. In den Städten Wesseling (17,4 Prozent), Duisburg und Gelsenkirchen (jeweils 15,1 Prozent) waren deren Anteile an der jeweiligen Gesamtfläche am höchsten. Den niedrigsten Anteil verzeichneten Heimbach (Kreis Düren) und Odenthal (Rheinisch-Bergischer Kreis) mit jeweils 0,2 Prozent.

Weitere 87.992 Hektar (Anteil 15,4 Prozent) entfielen auf Sport-, Freizeit und Erholungsflächen. Andere Flächen für Siedlung wie Halden, Bergbaubetriebe, Tagebaue, Gruben, Steinbrüche, Friedhöfe, Flächen gemischter Nutzung und besonderer funktionaler Prägung erstreckten sich auf insgesamt 135.446 Hektar (Anteil 23,6 Prozent).

Der Großteil der nordrhein-westfälischen Landesfläche (74,4 Prozent) war mit 2.537.232 Hektar die Vegetationsfläche. 239.294 Hektar (7,0 Prozent) waren Flächen für den Verkehr und 61.640 Hektar (1,8 Prozent) waren mit Gewässern bedeckt.

Entbindungen in NRW-Krankenhäusern

Im Jahr 2022 haben in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 160.503 Frauen entbunden; das waren 6,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor (2021: 171.022 Krankenhausgeburten).

Bei 32,5 Prozent der Frauen (52.237) fand die Geburt per Kaiserschnitt statt. Damit war der Anteil der Kaiserschnittgeburten an allen Entbindungen im Krankenhaus um 0,6 Prozentpunkte höher als 2021. Bei 11.662 Geburten (7,3 Prozent) wurde 2022 eine Vakuumentextraktion und bei 483 Geburten (0,3 Prozent) eine Geburtszange eingesetzt. Im Jahr 2022 wurden in 127 (38,1 Prozent) der insgesamt 333 Krankenhäuser Nordrhein-Westfalens Entbindungen durchgeführt. Von den 163.846 Babys, die 2022 in einem Krankenhaus geboren wurden, kamen 163.178 (99,6 Prozent) lebend auf die Welt.

Hilfe zur Pflege

Ende 2022 erhielten in Nordrhein-Westfalen 72.655 Personen Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger war damit um 11,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor (2021: 82.100).

60.665 Personen erhielten am Jahresende 2022 in Nordrhein-Westfalen Hilfe zur Pflege in einer Einrichtung. Das waren 14,0 Prozent weniger als Ende 2021.

Bei den älteren Personen (65 Jahre und älter) mit Leistungsbezug in Einrichtungen war der Rückgang mit 15,2 Prozent deutlicher als bei den Jüngeren im Alter von unter 65 Jahren (-5,6 Prozent). Das Durchschnittsalter der Personen mit Leistungsbezug in Einrichtungen lag Ende 2022 bei 79,5 Jahren (31.12.2021: 80,3 Jahre).

Die Zahl der Personen, die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen bezogen haben, lag Ende 2022 bei 11.995 Personen; das waren 3,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Mit durchschnittlich 72,1 Jahren (31.12.2021: 73,0 Jahre) war dieser Personenkreis jünger als die Personen mit Leistungsbezug in Einrichtungen. Die am häufigsten gewährte Hilfeart außerhalb von Einrichtungen war das Pflegegeld für die häusliche Betreuung und Pflege z. B. durch Angehörige, das 6.490 Pflegebedürftige erhielten. An zweiter Stelle folgte

die häusliche Pflegehilfe als Pflegesachleistung z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst, die für 5.695 Personen gewährt wurde.

Insgesamt bezogen mehr Empfängerinnen als Empfänger Hilfe zur Pflege: Der Anteil weiblicher Personen lag Ende 2022 bei 66,9 Prozent (31.12.2021: 68,0 Prozent). Bei den älteren Personen (65 Jahre und älter) mit Leistungsbezug lag der Frauenanteil bei 71,4 Prozent, bei den Jüngeren im Alter von unter 65 Jahren bezogen dagegen mehr Empfänger als Empfängerinnen Hilfe zur Pflege (Anteil männlicher Personen: 57,0 Prozent).

Handwerkszählung in NRW

Im nordrhein-westfälischen Handwerk waren im Jahr 2021 bei rund 110.000 Handwerksunternehmen rund 1,14 Millionen Personen tätig; der Umsatz belief sich auf 139,3 Milliarden Euro.

Die Zahl der Beschäftigten war um 0,3 Prozent niedriger – der Jahresumsatz aber um 1,4 Prozent höher als im Jahr 2020. 40,1 Prozent der Handwerksunternehmen gehörten im Jahr 2021 zum Ausbaugewerbe. Sie beschäftigten 333.000 Personen.

Die zweitgrößte Gewerbegruppe in NRW umfasste 20.000 Handwerksunternehmen für den privaten Bedarf (85.000 tätige Personen). Hierzu gehören u. a. Friseure, Schornsteinfeger und Bogenmacher. 3.000 Bäcker, Fleischer, Konditoren, Müller, Weinküfer, Brauer und Mälzer existieren im Lebensmittelgewerbe. 2,6 Prozent aller nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen (mit 98.000 Beschäftigten) gehörten dieser Gewerbegruppe an.

Das Ausbaugewerbe war auch die umsatzstärkste Gewerbegruppe in Nordrhein-Westfalen; hier wurde im Jahr 2021 mit 41,6 Milliarden Euro fast ein Drittel des Umsatzes aller Handwerksunternehmen des Landes erzielt. Auf die Handwerksunternehmen des Gesundheitsgewerbes und der Handwerke für den privaten Bedarf entfielen dagegen mit je 4,1 Milliarden Euro lediglich jeweils 2,9 Prozent aller Handwerksumsätze.

Deutsch bei Personen mit Migrationshintergrund

1,63 Millionen der rund 5,56 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in

NRW haben im Jahr 2022 im häuslichen Umfeld ausschließlich deutsch gesprochen. Das entspricht einem Anteil von 29,3 Prozent. Gut die Hälfte (52,1 Prozent) der Personen mit Migrationshintergrund gab an, zu Hause neben Deutsch noch mindestens eine weitere Sprache zu verwenden. Von diesen Personen sprachen 28,4 Prozent zu Hause überwiegend deutsch. Am zweithäufigsten wurde Türkisch (14,1 Prozent) als hauptsächlich verwendete Sprache genannt; es folgten Russisch (9,5 Prozent) und Arabisch (9,2 Prozent).

Knapp ein Fünftel (18,7 Prozent) der Personen mit Migrationshintergrund in NRW sprachen zu Hause gar kein deutsch. Diese Personengruppe verständigte sich am häufigsten auf Türkisch (15,0 Prozent), Arabisch (13,7 Prozent), Russisch (8,2 Prozent) und Polnisch (8,1 Prozent).

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen in NRW Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Personen, die nach 1955 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind und Personen mit mindestens einem zugewanderten Elternteil.

NRW-Haushalte mit Wohngeldbezug

Ende 2022 haben 170.975 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld bezogen; das waren 8,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2021: 157.850 Haushalte). Damit bezogen Ende letzten Jahres 2,0 Prozent aller privaten Hauptwohnsitzhaushalte im Land Wohngeld. Ein Jahr zuvor hatte der Anteil noch bei 1,8 Prozent gelegen.

Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum (Lastenzuschuss) geleistet. Zum Jahresende 2022 erhielten in NRW 154.745 reine Wohngeldhaushalte (94,2 Prozent) das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses, 9.450 Haushalte (5,8 Prozent) bekamen einen Lastenzuschuss. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch der reinen Wohngeldhaushalte lag bei 206 Euro und war damit um drei Euro niedriger als ein Jahr zuvor. Der Durchschnittsbetrag für den Mietzuschuss belief sich auf 203 Euro (2021: 205 Euro) – der durchschnittlich gezahlte Lastenzuschuss auf 260 Euro (2021: 280 Euro). Die Höhe des Wohngeldanspruchs hängt von der Höhe des Einkommens, der zuschussfähigen Miete oder Belastung und der Zahl der Haushaltsmitglieder ab.

Internetnutzung bei älteren Menschen

In Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2022 vier Fünftel (80,4 Prozent) der 65- bis 74-Jährigen das Internet genutzt. Bei den 16- bis 64-Jährigen waren es 93,9 Prozent. 64,0 Prozent der älteren Menschen nutzten das Internet für die Kommunikation per E-Mail.

Während bei den 16- bis 64-Jährigen die Anteile der Internetnutzung zwischen Männern (94,3 Prozent) und Frauen (93,4 Prozent) vergleichsweise ausgeglichen waren, zeigen sich in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen Unterschiede: 85,7 Prozent der Männer nutzten das Internet, bei den Frauen waren es 75,7 Prozent. Knapp die Hälfte aller Befragten (47,3 Prozent) gab an, das Internet für die Informationssuche im Netz zu verwenden. Onlineeinkäufe (42,9 Prozent) und Internet- oder Videotelefonie (32,7 Prozent) waren die zweit- bzw. dritthäufigste Anwendungsart. 27,1 Prozent nutzte das Internet für Online-Banking.

Mehr gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen

Im Jahr 2022 sind in Nordrhein-Westfalen 2.282 Ehen von gleichgeschlechtlichen Partnerinnen bzw. Partnern geschlossen worden.

Gleichgeschlechtliche Paare hatten einen Anteil von 2,7 Prozent an allen Eheschließungen (insgesamt: 85.008 Paare). In 1.274 Fällen gaben sich weibliche und in 1.008 Fällen männliche Paare das „Ja-Wort“. In 212 Fällen wurden eingetragene Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Gesamtzahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Land um 14,3 Prozent gestiegen (damals: 1.997 Paare).

Das durchschnittliche Heiratsalter von Männern in gleichgeschlechtlichen Ehen lag im Jahr 2022 bei 43,6 Jahren – das der Frauen bei 40,1 Jahren. Auch bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen waren Männer bei ihrer Heirat mit durchschnittlich 34,0 Jahren älter als Frauen (31,7). Eheschließungen für gleichgeschlechtliche Paare und Umwandlungen eingetragener Lebenspartnerschaften sind in Deutschland seit Oktober 2017 möglich. *Quelle: IT.NRW*



Landrat Stephan Santelmann, Bürgermeisterin Marion Lück (Wermelskirchen) sowie Bürgermeister Christoph Nicodemus (Overath) gemeinsam mit Innenminister Herbert Reul (2.v.r.).

Quelle: Geschäftsstelle #sicherimDienst, Polizeipräsidium Münster

Verfassung, Verwaltung und Personal

#sicherimDienst – Rheinisch-Bergischer und Rhein-Sieg-Kreis neue Partner im Präventionsnetzwerk

Ein starkes Zeichen gegen Gewalt in jeder Form gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst – dafür setzt das Präventionsnetzwerk #sicherimdienst ein klares Zeichen.

Anlässlich des Beitritts des Regierungsbezirks Köln in das landesweite Präventionsnetzwerk #sicherimDienst haben sich auch der Rheinisch-Bergische und der Rhein-Sieg-Kreis diesem angeschlossen. Dem landesweiten Netzwerk #sicherimDienst gehören bereits mehr als 1.500 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Behörden, Organisationen, Institutionen und Verbänden an. Ziele sind die Gewaltvorsorge im öffentlichen Dienst, der Erfahrungsaustausch und der Austausch von Praxisbeispielen.

In den Räumen der Bezirksregierung Köln unterzeichnete Landrat Stephan Santel-



Kreisdirektorin Svenja Udelhoven nimmt die Beitrittsurkunde von Innenminister Herbert Reul entgegen.

Quelle: IMNRW/Jochen Tack

mann jetzt gemeinsam mit Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk, Kölns Polizeipräsident Falk Schnabel als Botschafter der Landesinitiative und Minister Herbert Reul, die Beitrittserklärung. „Unsere Beschäftigten sind Tag für Tag im Einsatz, um für Recht, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Daher ist es mir ein wichtiges Anliegen, ihnen den nötigen Schutz zukommen zu lassen, damit sie ohne Ängste ihren wichtigen Aufgaben nachkommen können“, so Landrat Stephan Santelmann.

Bereits 2017 hatte Landrat Sebastian Schuster zusammen mit dem Personalrat der Kreisverwaltung die „Grundsatzklärung für Wertschätzung und Respekt und gegen Gewalt“ unterzeichnet und damit ein frühes und deutliches Signal für den Schutz und die Sicherheit der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst gesetzt. Auch hatte er 2019 als Landrat und Polizeichef die Kampagne „Respekt Bonn/Rhein-Sieg“ initiiert und das Thema Respekt gegenüber Polizei und Rettungskräften prominent platziert.

„Mit dem Beitritt setzen wir erneut ein deutliches Zeichen sowohl der Wertschätzung unseren Mitarbeitenden gegenüber als auch ein deutliches Zeichen nach außen hin – wir tolerieren keine Gewalt gegen unsere Mitarbeitenden“, betont Kreisdirektorin Svenja Udelhoven, die die Beitrittsurkunde von Innenminister Herbert Reul entgegennahm.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 13.60.10

Starkes Signal der Unterstützung – StädteRegion geht Partnerschaft mit Kreis Lemberg in Ukraine ein

Die StädteRegion Aachen und der Kreis Lemberg (Lwiw) in der Ukraine sind seit Mitte Oktober im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft offiziell miteinander verbunden. Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier und Landrätin Khrystyna Zamula unterzeichneten im polnischen Lubaczow an der Grenze zur Ukraine die Partnerschaftsvereinbarung.

„Wir in der StädteRegion Aachen stehen solidarisch an der Seite der Ukraine und verurteilen den russischen Angriff aufs Schärfste“, sagte Dr. Tim Grüttemeier im Rahmen der Unterzeichnung.

An ihr nahm nicht nur eine Delegation aus Deutschland teil, sondern auch Vertreter



Unterzeichneten die Partnerschaftsurkunden: die Landrätin des ukrainischen Kreises Lemberg, Khrystyna Zamula, und Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (r.).

Quelle: Susanne Lauffs, StädteRegion Aachen

rinnen und Vertreter der Kreise Lemberg sowie Lubaczow mit Landrat Zenon Swatek. Auch der polnische Partnerschaftskreis der StädteRegion Aachen war mit einer Abordnung vor Ort. Das Riesengebirge (Powiat Karkonoski) mit der Kreisstadt Jelenia Góra half dabei, die Kontakte nach Lemberg zu knüpfen.

„Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass wir in Europa zusammenstehen“, sagte Dr. Grüttemeier. Erste Hilfsprojekte wurden bereits gestartet: Mit Unterstützung des Vereins Blau-Gelbes Kreuz wurden in der StädteRegion Aachen mehr als 350 Schulranzen für Kinder in der Ukraine gesammelt. Weitere Projekte sollen die Partnerschaft auf Augenhöhe vertiefen.

Der Kreis Lemberg liegt zwar nicht im Zentrum des Kriegsgeschehens, koordiniert jedoch viele Formen der Unterstützung für Opfer der russischen Aggression. Auch die StädteRegion Aachen will helfen. Aktuell bestehen Überlegungen, bei der Beschaffung von Medizinprodukten und Fahrzeugen wie Rettungswagen sowie Mobiliar für Schulen unter die Arme zu greifen.

Darüber hinaus sollen Begegnungen von Menschen unterschiedlichen Alters aus beiden Ländern organisiert werden. „Wir wollen nicht nur auf die Kriegsfolgen schauen, sondern ein Netzwerk von Kontakten aufbauen“, sagte Dr. Grüttemeier.

Dem schloss sich Khrystyna Zamula an: „Der Zweck unserer Freundschaft besteht nicht nur darin, den Bezirk Lwiw und die Ukraine bei der Bewältigung der durch den Krieg verursachten Herausforderungen zu unterstützen, sondern auch den gegenseitigen Austausch in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Kultur und Wirtschaft zu fördern.“

Aktuell sind mehr als 6.300 Menschen gemeldet, die vor dem grausamen Krieg geflüchtet sind und in der StädteRegion Aachen Schutz und Zuflucht gesucht und gefunden haben. „Auch wenn diese Zahl unsere Region vor große Herausforderungen stellt, empfinden wir es als Selbstverständlichkeit, den Betroffenen – es sind vor allem Kinder und Frauen – ein sicheres und friedliches Leben zu ermöglichen“, betonte Dr. Grüttemeier.

Im Kreis Lemberg in der Westukraine leben etwa 1,1 Millionen Einwohner, 730.000 davon im Oberzentrum Lemberg. Die Region gilt als wichtiges wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Landes. Die historische Altstadt von Lemberg ist als Unesco-Weltkulturerbe anerkannt. Auch die älteste Universität der Ukraine, die Iwan-Franko-Universität mit etwa 20.000 Studierenden hat ihren Sitz in Lemberg.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2023 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 3/23, Juli 2023, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierungen zu den §§ 43 ElektroG (Beauftragung Dritter) und 44 ElektroG (Widerspruch und Klage).

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 5/23, Juli 2023, ISBN 978-3-503-23102-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Kommentierung zur durch das Bürgergeld-Gesetz geänderten Vorschrift K § 41a.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 492. Aktualisierung, Stand: Juni 2023, Bestellnr.: 7685 5470 492, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 493. Aktualisierung, Stand: Juli 2023, Bestellnr.: 7685 5470 493, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Neukommentierung zu den §§ 56, 67 und 69 BeamtVG.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hillgardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 635. Nachlieferung, Juni/Juli 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

D 1b – Vergaberecht (VOB, VOL, VgV, SektVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RPW)

Von Johannes-Ulrich Pöhlker, Ltd. Verwaltungsdirektor, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund a. D., Dr. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und Hans-Peter Müller, Dipl. Verwaltungswirt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Kommentierung der §§ 108, 136 bis 144 GWB (Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen), Unterabschnitt 1 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Sektorenauftraggeber) und Unterabschnitt 2 (Vergabe von verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Aufträgen).

J 11 – Betreuungsgesetz

Von Dr. Jörg Kraemer, Richter am Amtsgericht Bergisch-Gladbach

Einarbeitung der Änderungen zur Reform des Betreuungsrechts (Inkrafttreten zum 1.1.2023).

K 2a – Allgemeines Gewerberecht/Gewerbeordnung

Begründet von Dr. E. Hoffmann, Ministerialrat, fortgeführt von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D., weiter fortgeführt von Dr. Renate Köhler-Rott, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht München, neu bearbeitet von Christian Hahn, Regierungsdirektor, von Dr. Peter Kuhlmann, Oberregierungsrat, aktuell bearbeitet von Dr. Markus Fisch, Referent für Gewerberecht im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Erläuterungen zu den Themen: Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen, Schaustellungen von Personen, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Spielbanken, Lotterie, Glücksspiel, Pfandleihgewerbe, Bewachungsgewerbe, Öffentliche Bestellung von Sachverständigen.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 636. Nachlieferung, Juli 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

A 25 – Aufgaben der Gemeinden bei der Bundestagswahl

Begründet von Dr. Julius Widtmann, ehemals Vors. Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof, fortgeführt von Dr. Paul Beinhofer, Regierungspräsident von Unterfranken, weiter fortgeführt von Roland Groß, Regierungsdirektor im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, weitergeführt von Veronika Rohrmüller, Regierungs-

oberinspektorin, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Aktualisierung.

B 9a NW – Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen

Von Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kaufrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.-Dipl. (VWA), Florian Kapp, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Master of Business Administration, Sandra Diebel, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Bettina Brennenstuhl, Vorständin der Dortmunder Hafen AG, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum.

Kommentierung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

E 4d – Gewerbesteuergesetz (GewStG)

Überarbeitung.

F 3 – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

(Baunutzungsverordnung – BauNVO)

Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D., fortgeführt von Maximilian Forster, Rechtsanwalt bei Labbe u. Partner München und Dr. Christian Kullick, Syndikusrechtsanwalt bei der Bayerischen Hausbau.

Kommentierung zu den §§ 8 (Gewerbegebiete), 22 (Bauweise) und 23 (Überbaubare Grundstücksfläche) BauNVO.

K 8 – Bundesmeldegesetz (BMG)

Aktualisierung.

L 1a – Das Namensrecht

Begründet von Dipl.-Verwaltungswirt Hans Peter Heinen, zunächst fortgeführt von Dipl.-Komm. Dipl.-Verwaltungswirtin Martina Suhr, zuletzt fortgeführt von Prof. Dr. Gerald G. Sander, M.A., Mag. rer. publ., Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Aktualisierung.

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach 37. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2023, 99,90 € ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt), Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg. www.reckinger.de.

Aktualisierung der Landesverwaltungsvollstreckungsgesetze und bundesrechtlichen Bestimmungen.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

 **GVV Kommunal**



Verwirrende Zeiten brauchen klare Finanzen.

**Behalten Sie Ihre finanziellen
Ziele im Blick. Wir unterstützen
Sie dabei.**



Mehr auf
sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.

